

Stand: 18.08.2026

Jahresabschluss 2025

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Verbandsgemeinde Mendig



**Öffentliche Ausfertigung
(datenschutzrechtliche Gründe)**

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

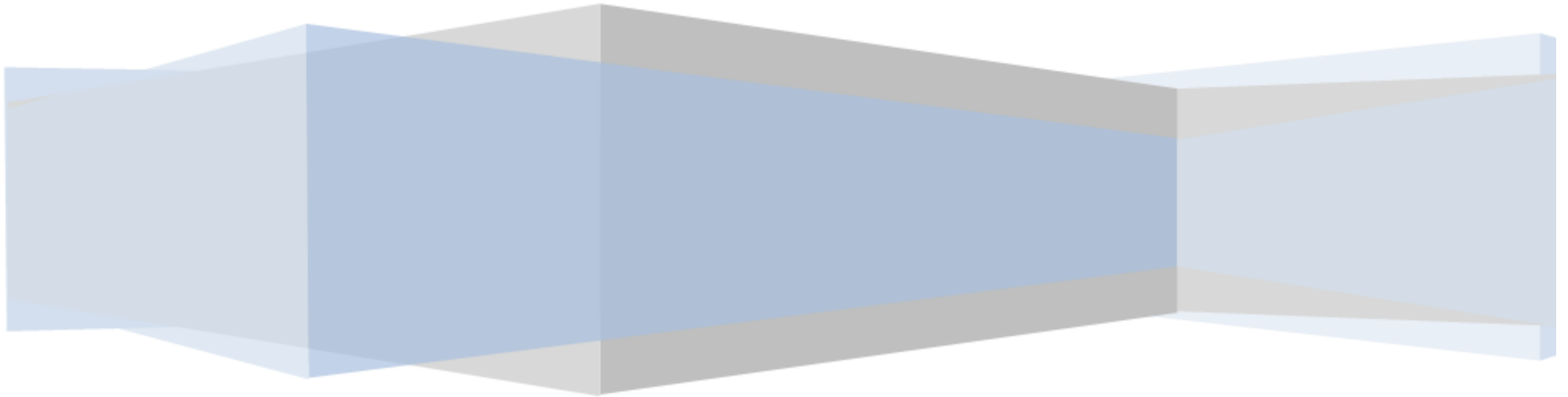
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8 – 18

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 19– 65
7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO	Seiten: 66 ff und 67 ff
8. Anlagenübersicht	Seiten: 68 ff
9. Forderungsübersicht	Seiten: 69 ff
10. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 70 ff
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 71 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



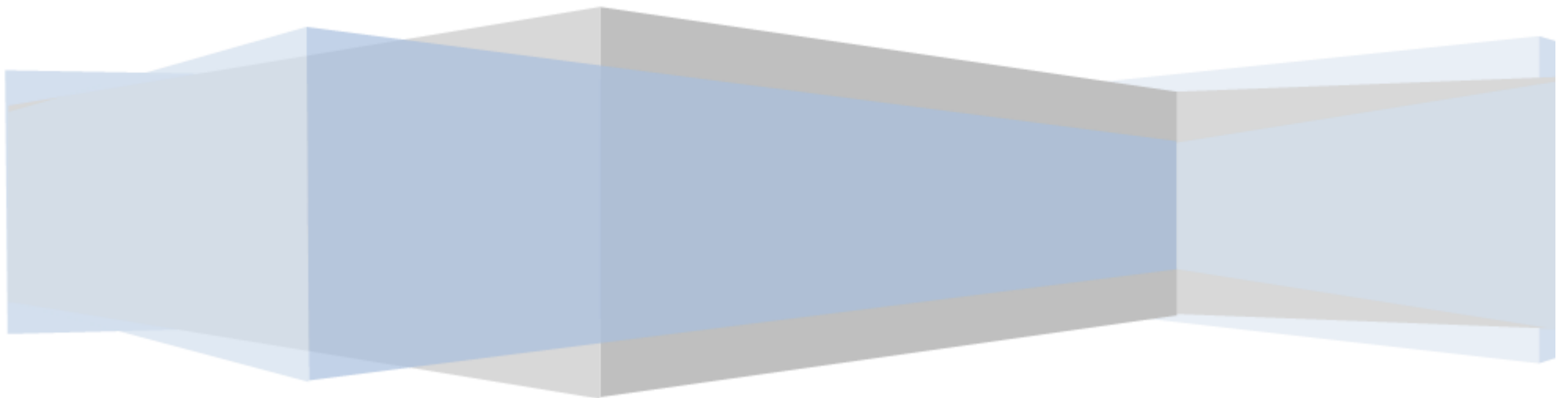
Ergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	245.465,08		237.000,00	256.604,78	19.604,78		11.139,70
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	8.366.130,46		8.616.860,00	8.409.180,25	- 207.679,75		43.049,79
E3	Erträge der sozialen Sicherung	2.024.130,89		2.180.300,00	2.345.712,01	165.412,01		321.581,12
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	417.660,13		356.430,00	507.478,43	151.048,43		89.818,30
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.784,58		31.090,00	38.494,23	7.404,23		21.709,65
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.697,18		720.580,00	659.579,84	- 61.000,16		- 9.117,34
E7	Sonstige laufende Erträge	500.839,73		570.570,00	668.041,88	97.471,88		167.202,15
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>12.239.708,05</u>		<u>12.712.830,00</u>	<u>12.885.091,42</u>	<u>172.261,42</u>		<u>645.383,37</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.257.291,24		6.221.800,00	6.250.288,08	28.488,08		- 7.003,16
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.301.131,98	118.960,23	1.554.570,00	1.487.693,60	- 185.836,63	88.300,00	186.561,62
E11	Abschreibungen	746.934,89		1.042.780,00	923.044,78	- 119.735,22		176.109,89
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	454.196,67	2.000,00	541.100,00	447.783,17	- 95.316,83		- 6.413,50
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.066.819,97		2.123.000,00	2.182.948,64	59.948,64		116.128,67
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.076.268,01	59.500,00	1.450.500,00	1.083.574,04	- 426.425,96	6.148,90	7.306,03
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>11.902.642,76</u>	<u>180.460,23</u>	<u>12.933.750,00</u>	<u>12.375.332,31</u>	<u>- 738.877,92</u>	<u>94.448,90</u>	<u>472.689,55</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>337.065,29</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>- 220.920,00</u>	<u>509.759,11</u>	<u>911.139,34</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>172.693,82</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.652,25		64.020,00	85.892,51	21.872,51		- 16.759,74
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	131.887,94		117.910,00	112.514,87	- 5.395,13		- 19.373,07
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 29.235,69</u>		<u>- 53.890,00</u>	<u>- 26.622,36</u>	<u>27.267,64</u>		<u>2.613,33</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>307.829,60</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>- 274.810,00</u>	<u>483.136,75</u>	<u>938.406,98</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>175.307,15</u>
E21a	Außerordentliche Erträge				583.307,49	583.307,49		583.307,49
E21b	Außerordentliche Aufwendungen				583.307,49	583.307,49		583.307,49
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>307.829,60</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>- 274.810,00</u>	<u>483.136,75</u>	<u>938.406,98</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>175.307,15</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	194.471,05		237.000,00	263.440,26	26.440,26		68.969,21
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.034.018,79		8.068.150,00	7.930.114,96	- 138.035,04		- 103.903,83
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.050.911,62		2.180.300,00	2.293.501,59	113.201,59		242.589,97
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.627,76		351.520,00	492.018,65	140.498,65		81.390,89
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.784,58		31.090,00	38.434,23	7.344,23		21.649,65
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.572,94		710.580,00	694.167,38	- 16.412,62		48.594,44
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	174.361,25		136.830,00	183.193,78	46.363,78		8.832,53
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>11.526.747,99</u>		<u>11.715.470,00</u>	<u>11.894.870,85</u>	<u>179.400,85</u>		<u>368.122,86</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	5.265.004,19		5.829.880,00	5.706.228,37	- 123.651,63		441.224,18
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.307.120,51	118.960,23	1.554.570,00	1.487.719,32	- 185.810,91	88.300,00	180.598,81
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	451.765,48	2.000,00	541.100,00	444.656,55	- 98.443,45		- 7.108,93
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	2.091.476,41		2.123.000,00	2.196.087,17	73.087,17		104.610,76
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.065.585,04	59.500,00	1.440.500,00	1.092.827,49	- 407.172,51	6.148,90	27.242,45
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>10.180.951,63</u>	<u>180.460,23</u>	<u>11.489.050,00</u>	<u>10.927.518,90</u>	<u>- 741.991,33</u>	<u>94.448,90</u>	<u>746.567,27</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.345.796,36</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>226.420,00</u>	<u>967.351,95</u>	<u>921.392,18</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>- 378.444,41</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	103.612,62		64.020,00	99.054,41	35.034,41		- 4.558,21
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	133.163,95		117.910,00	102.560,97	- 15.349,03		- 30.602,98
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 29.551,33</u>		<u>- 53.890,00</u>	<u>- 3.506,56</u>	<u>50.383,44</u>		<u>26.044,77</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>1.316.245,03</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>172.530,00</u>	<u>963.845,39</u>	<u>971.775,62</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>- 352.399,64</u>
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				583.307,49	583.307,49		583.307,49
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>				<u>- 583.307,49</u>	<u>- 583.307,49</u>		<u>- 583.307,49</u>
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>1.316.245,03</u>	<u>- 180.460,23</u>	<u>172.530,00</u>	<u>380.537,90</u>	<u>388.468,13</u>	<u>- 94.448,90</u>	<u>- 935.707,13</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	408.680,38		701.050,00	518.218,77	- 182.831,23		109.538,39

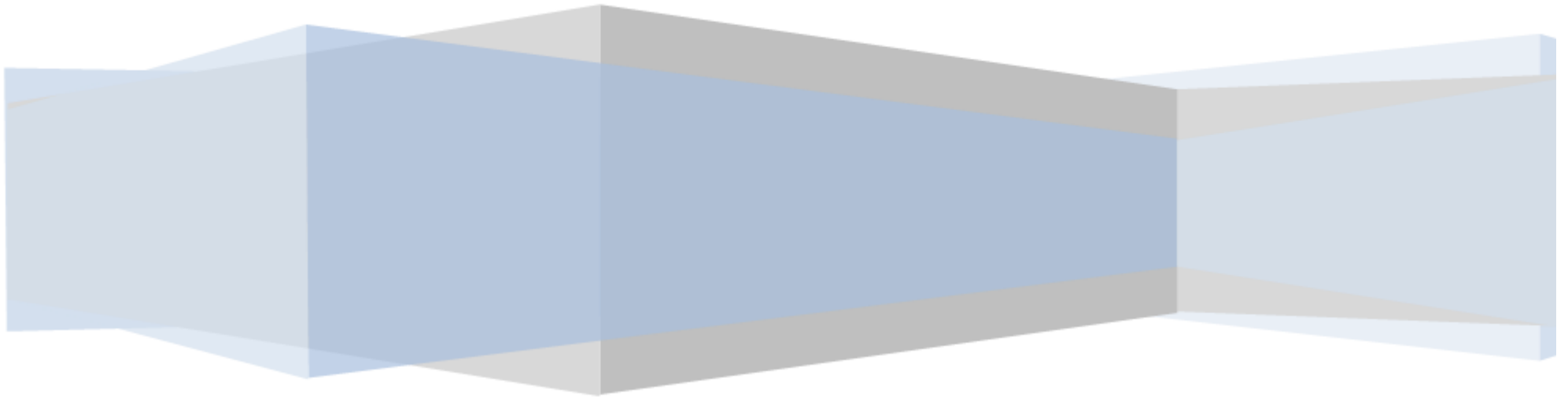
Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.407,20			1,00	1,00		- 3.406,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	412.087,58		701.050,00	518.219,77	- 182.830,23		106.132,19
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	23.132,73	45.065,95	228.450,00	99.063,94	- 174.452,01	124.766,81	75.931,21
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.527.489,25	1.780.065,67	1.118.800,00	586.547,12	- 2.312.318,55	568.533,57	- 940.942,13
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550.621,98	1.825.131,62	1.347.250,00	685.611,06	- 2.486.770,56	693.300,38	- 865.010,92
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.138.534,40	- 1.825.131,62	- 646.200,00	- 167.391,29	2.303.940,33	- 693.300,38	971.143,11
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	177.710,63	- 2.005.591,85	- 473.670,00	213.146,61	2.692.408,46	- 787.749,28	35.435,98
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	212.621,19	2.402.100,00	646.200,00		- 3.048.300,00	646.200,00	- 212.621,19
F36	Tilgung von Investitionskrediten	557.529,45		321.530,00	321.123,56	- 406,44		- 236.405,89
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 344.908,26	2.402.100,00	324.670,00	- 321.123,56	- 3.047.893,56	646.200,00	23.784,70
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	167.197,63			107.976,95	107.976,95		- 59.220,68
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			149.000,00		- 149.000,00		
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 177.710,63	2.402.100,00	473.670,00	- 213.146,61	- 3.088.916,61	646.200,00	- 35.435,98
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.685,92			- 395,73	- 395,73		- 2.081,65
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 176.024,71	2.402.100,00	473.670,00	- 213.542,34	- 3.089.312,34	646.200,00	- 37.517,63
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	- 165.511,71		- 149.000,00	- 108.372,68	40.627,32		57.139,03
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	758.715,58	- 180.460,23	- 149.000,00	59.414,34	388.874,57	- 94.448,90	- 699.301,24

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	28.886,98		26.140,00	25.905,36	- 234,64		- 2.981,62
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.072,99		70.120,00	134.619,58	64.499,58		34.546,59
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.509,40		16.460,00	25.315,99	8.855,99		22.806,59
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429.553,78		374.900,00	399.179,92	24.279,92		- 30.373,86
E7	Sonstige laufende Erträge	143.414,41		206.700,00	234.158,85	27.458,85		90.744,44
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>704.437,56</u>		<u>694.320,00</u>	<u>819.179,70</u>	<u>124.859,70</u>		<u>114.742,14</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.246.207,02		2.194.070,00	2.308.646,81	114.576,81		62.439,79
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.274,80	2.960,23	213.170,00	203.513,93	- 12.616,30		12.239,13
E11	Abschreibungen	39.379,09		68.580,00	50.991,24	- 17.588,76		11.612,15
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	193.615,64	2.000,00	282.110,00	273.937,03	- 10.172,97		80.321,39
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	771.047,72	24.500,00	1.024.510,00	740.906,80	- 308.103,20	6.148,90	- 30.140,92
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.441.524,27</u>	<u>29.460,23</u>	<u>3.782.440,00</u>	<u>3.577.995,81</u>	<u>- 233.904,42</u>	<u>6.148,90</u>	<u>136.471,54</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 2.737.086,71</u>	<u>- 29.460,23</u>	<u>- 3.088.120,00</u>	<u>- 2.758.816,11</u>	<u>358.764,12</u>	<u>- 6.148,90</u>	<u>- 21.729,40</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 2.737.086,71</u>	<u>- 29.460,23</u>	<u>- 3.088.120,00</u>	<u>- 2.758.816,11</u>	<u>358.764,12</u>	<u>- 6.148,90</u>	<u>- 21.729,40</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.737.086,71</u>	<u>- 29.460,23</u>	<u>- 3.088.120,00</u>	<u>- 2.758.816,11</u>	<u>358.764,12</u>	<u>- 6.148,90</u>	<u>- 21.729,40</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	39.196,64		83.720,00	77.830,30	- 5.889,70		38.633,66
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.910,84		195.850,00	215.849,26	19.999,26		938,42
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.335,45		4.450,00	3.479,53	- 970,47		- 855,92
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.989,32		187.300,00	141.233,69	- 46.066,31		1.244,37
E7	Sonstige laufende Erträge	123.822,17		170.570,00	193.209,06	22.639,06		69.386,89
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>522.254,42</u>		<u>641.890,00</u>	<u>631.601,84</u>	<u>- 10.288,16</u>		<u>109.347,42</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.152.725,03		1.169.210,00	941.315,52	- 227.894,48		- 211.409,51
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.543,34		158.300,00	137.124,58	- 21.175,42		- 19.418,76
E11	Abschreibungen	10.025,08		39.520,00	37.203,82	- 2.316,18		27.178,74
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	89.977,80		103.850,00	78.144,79	- 25.705,21		- 11.833,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	96.671,81		133.940,00	103.757,10	- 30.182,90		7.085,29
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.505.943,06</u>		<u>1.604.820,00</u>	<u>1.297.545,81</u>	<u>- 307.274,19</u>		<u>- 208.397,25</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 983.688,64</u>		<u>- 962.930,00</u>	<u>- 665.943,97</u>	<u>296.986,03</u>		<u>317.744,67</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 983.688,64</u>		<u>- 962.930,00</u>	<u>- 665.943,97</u>	<u>296.986,03</u>		<u>317.744,67</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 983.688,64</u>		<u>- 962.930,00</u>	<u>- 665.943,97</u>	<u>296.986,03</u>		<u>317.744,67</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	41.713,97		40.700,00	43.158,29	2.458,29		1.444,32
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.457,15		5.000,00	70.185,31	65.185,31		56.728,16
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.906,92		2.550,00	5.423,22	2.873,22		- 483,70
E7	Sonstige laufende Erträge	26.588,40		4.000,00	26.462,21	22.462,21		- 126,19
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>87.666,44</u>		<u>52.250,00</u>	<u>145.229,03</u>	<u>92.979,03</u>		<u>57.562,59</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	232.891,88		141.340,00	231.991,69	90.651,69		- 900,19
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.099,84		150.850,00	268.190,86	117.340,86		82.091,02
E11	Abschreibungen	175.881,43		180.610,00	185.260,37	4.650,37		9.378,94
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.728,23		3.500,00	21.827,22	18.327,22		- 2.901,01
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	79.447,58		72.910,00	80.151,35	7.241,35		703,77
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>699.048,96</u>		<u>549.210,00</u>	<u>787.421,49</u>	<u>238.211,49</u>		<u>88.372,53</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 611.382,52</u>		<u>- 496.960,00</u>	<u>- 642.192,46</u>	<u>- 145.232,46</u>		<u>- 30.809,94</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 611.382,52</u>		<u>- 496.960,00</u>	<u>- 642.192,46</u>	<u>- 145.232,46</u>		<u>- 30.809,94</u>
E21a	Außerordentliche Erträge				583.307,49	583.307,49		583.307,49
E21b	Außerordentliche Aufwendungen				583.307,49	583.307,49		583.307,49
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 611.382,52</u>		<u>- 496.960,00</u>	<u>- 642.192,46</u>	<u>- 145.232,46</u>		<u>- 30.809,94</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	211.998,82		224.980,00	228.219,47	3.239,47		16.220,65
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.703,10		72.200,00	71.830,81	- 369,19		3.127,71
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				200,00	200,00		200,00
E7	Sonstige laufende Erträge	2.866,52		2.700,00	3.768,53	1.068,53		902,01
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>283.568,44</u>		<u>299.880,00</u>	<u>304.018,81</u>	<u>4.138,81</u>		<u>20.450,37</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	473.107,11		464.370,00	537.641,05	73.271,05		64.533,94
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.701,83		132.180,00	128.127,72	- 4.052,28		- 2.574,11
E11	Abschreibungen	280.749,98		287.010,00	286.610,23	- 399,77		5.860,25
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.000,00		- 1.000,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	60.204,30		69.540,00	65.243,13	- 4.296,87		5.038,83
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>944.763,22</u>		<u>954.100,00</u>	<u>1.017.622,13</u>	<u>63.522,13</u>		<u>72.858,91</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 661.194,78</u>		<u>- 654.220,00</u>	<u>- 713.603,32</u>	<u>- 59.383,32</u>		<u>- 52.408,54</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 661.194,78</u>		<u>- 654.220,00</u>	<u>- 713.603,32</u>	<u>- 59.383,32</u>		<u>- 52.408,54</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 236.944,34</u>		<u>- 356.330,00</u>	<u>- 453.164,06</u>	<u>- 96.834,06</u>		<u>- 216.219,72</u>
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 898.139,12</u>		<u>- 1.010.550,00</u>	<u>- 1.166.767,38</u>	<u>- 156.217,38</u>		<u>- 268.628,26</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E3	Erträge der sozialen Sicherung	2.024.130,89		2.180.300,00	2.345.712,01	165.412,01		321.581,12
E7	Sonstige laufende Erträge	5.841,91			2.078,88	2.078,88		- 3.763,03
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.029.972,80		2.180.300,00	2.347.790,89	167.490,89		317.818,09
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	116.687,39		102.700,00	129.288,64	26.588,64		12.601,25
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.066.819,97		2.123.000,00	2.182.948,64	59.948,64		116.128,67
E14	Sonstige laufende Aufwendungen				183,05	183,05		183,05
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.183.507,36		2.225.700,00	2.312.420,33	86.720,33		128.912,97
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 153.534,56		- 45.400,00	35.370,56	80.770,56		188.905,12
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 153.534,56		- 45.400,00	35.370,56	80.770,56		188.905,12
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 153.534,56		- 45.400,00	35.370,56	80.770,56		188.905,12

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	80.277,08		420.910,00	199.105,93	- 221.804,07		118.828,85
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.516,05		12.910,00	14.993,47	2.083,47		- 5.522,58
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.939,73		10.180,00	9.698,71	- 481,29		- 241,02
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.497,41		147.110,00	103.759,04	- 43.350,96		22.261,63
E7	Sonstige laufende Erträge	119.485,04		95.600,00	118.523,50	22.923,50		- 961,54
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>311.715,31</u>		<u>686.710,00</u>	<u>446.080,65</u>	<u>- 240.629,35</u>		<u>134.365,34</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.140.826,26		1.221.830,00	1.155.083,20	- 66.746,80		14.256,94
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.512,17	116.000,00	899.920,00	750.736,51	- 265.183,49	88.300,00	114.224,34
E11	Abschreibungen	240.899,31		467.060,00	362.979,12	- 104.080,88		122.079,81
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	80.445,00		83.000,00	6.508,13	- 76.491,87		- 73.936,87
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	45.849,29	35.000,00	124.990,00	69.612,60	- 90.377,40		23.763,31
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.144.532,03</u>	<u>151.000,00</u>	<u>2.796.800,00</u>	<u>2.344.919,56</u>	<u>- 602.880,44</u>	<u>88.300,00</u>	<u>200.387,53</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.832.816,72</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 2.110.090,00</u>	<u>- 1.898.838,91</u>	<u>362.251,09</u>	<u>- 88.300,00</u>	<u>- 66.022,19</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.832.816,72</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 2.110.090,00</u>	<u>- 1.898.838,91</u>	<u>362.251,09</u>	<u>- 88.300,00</u>	<u>- 66.022,19</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>236.944,34</u>		<u>356.330,00</u>	<u>453.164,06</u>	<u>96.834,06</u>		<u>216.219,72</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.595.872,38</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 1.753.760,00</u>	<u>- 1.445.674,85</u>	<u>459.085,15</u>	<u>- 88.300,00</u>	<u>150.197,53</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			350,00		- 350,00		
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.749,75		8.720,00	9.783,97	1.063,97		- 1.965,78
E7	Sonstige laufende Erträge	56.585,47		51.000,00	61.719,27	10.719,27		5.133,80
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	68.335,22		60.070,00	71.503,24	11.433,24		3.168,02
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	894.846,55		922.930,00	946.321,17	23.391,17		51.474,62
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	23.047,31		24.610,00	23.720,01	- 889,99		672,70
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	917.893,86		947.690,00	970.041,18	22.351,18		52.147,32
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 849.558,64		- 887.620,00	- 898.537,94	- 10.917,94		- 48.979,30
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 849.558,64		- 887.620,00	- 898.537,94	- 10.917,94		- 48.979,30
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 849.558,64		- 887.620,00	- 898.537,94	- 10.917,94		- 48.979,30

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

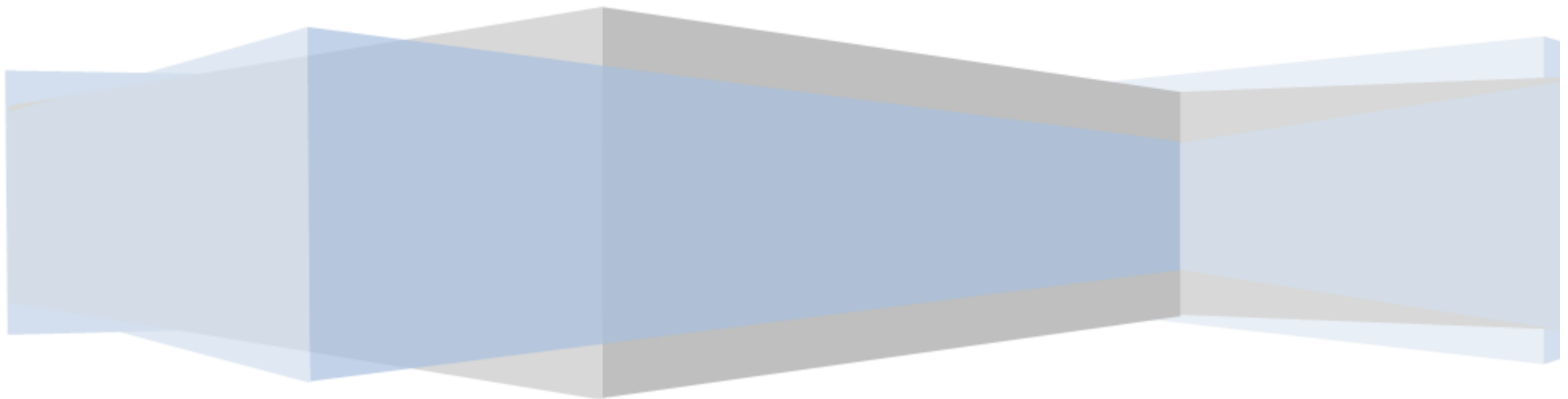
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	245.465,08		237.000,00	256.604,78	19.604,78		11.139,70
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.964.056,97		7.820.410,00	7.834.960,90	14.550,90		- 129.096,07
E7	Sonstige laufende Erträge	22.235,81		40.000,00	28.121,58	- 11.878,42		5.885,77
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.231.757,86		8.097.410,00	8.119.687,26	22.277,26		- 112.070,60
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			5.350,00		- 5.350,00		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	65.430,00		67.640,00	67.366,00	- 274,00		1.936,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	65.430,00		72.990,00	67.366,00	- 5.624,00		1.936,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.166.327,86		8.024.420,00	8.052.321,26	27.901,26		- 114.006,60
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	102.652,25		64.020,00	85.892,51	21.872,51		- 16.759,74
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	131.887,94		117.910,00	112.514,87	- 5.395,13		- 19.373,07
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 29.235,69		- 53.890,00	- 26.622,36	27.267,64		2.613,33
E20	Ordentliches Ergebnis	8.137.092,17		7.970.530,00	8.025.698,90	55.168,90		- 111.393,27
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	8.137.092,17		7.970.530,00	8.025.698,90	55.168,90		- 111.393,27

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.427.479,46	- 29.460,23	- 3.012.840,00	- 2.674.595,88	367.704,35	- 6.148,90	- 247.116,42
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.427.479,46	- 29.460,23	- 3.012.840,00	- 2.674.595,88	367.704,35	- 6.148,90	- 247.116,42
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.427.479,46	- 29.460,23	- 3.012.840,00	- 2.674.595,88	367.704,35	- 6.148,90	- 247.116,42
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.500,00			28.508,11	28.508,11		27.008,11
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	540,00						- 540,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040,00			28.508,11	28.508,11		26.468,11
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	21.855,92	45.065,95	221.750,00	97.154,13	- 169.661,82	124.766,81	75.298,21
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	57.928,01	45.250,00	31.500,00	74.618,24	- 2.131,76		16.690,23
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.783,93	90.315,95	253.250,00	171.772,37	- 171.793,58	124.766,81	91.988,44
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 77.743,93	- 90.315,95	- 253.250,00	- 143.264,26	200.301,69	- 124.766,81	- 65.520,33
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.505.223,39	- 119.776,18	- 3.266.090,00	- 2.817.860,14	568.006,04	- 130.915,71	- 312.636,75

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 778.509,04		- 953.400,00	- 706.018,82	247.381,18		72.490,22
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 778.509,04		- 953.400,00	- 706.018,82	247.381,18		72.490,22
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 778.509,04		- 953.400,00	- 706.018,82	247.381,18		72.490,22
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	204.817,70						- 204.817,70
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	204.817,70						- 204.817,70
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				1.753,04	1.753,04		1.753,04
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	292.543,49			4.790,55	4.790,55		- 287.752,94
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292.543,49			6.543,59	6.543,59		- 285.999,90
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 87.725,79			- 6.543,59	- 6.543,59		81.182,20
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 866.234,83		- 953.400,00	- 712.562,41	240.837,59		153.672,42

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 470.672,90		- 357.050,00	- 509.385,11	- 152.335,11		- 38.712,21
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 470.672,90		- 357.050,00	- 509.385,11	- 152.335,11		- 38.712,21
F21b	Außerordentliche Auszahlungen				583.307,49	583.307,49		583.307,49
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				- 583.307,49	- 583.307,49		- 583.307,49
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 470.672,90		- 357.050,00	- 1.092.692,60	- 735.642,60		- 622.019,70
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.382,71		6.250,00	58.691,16	52.441,16		52.308,45
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.382,71		6.250,00	58.691,16	52.441,16		52.308,45
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	77.982,40		163.500,00	221.836,37	58.336,37		143.853,97
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.982,40		163.500,00	221.836,37	58.336,37		143.853,97
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 71.599,69		- 157.250,00	- 163.145,21	- 5.895,21		- 91.545,52
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 542.272,59		- 514.300,00	- 1.255.837,81	- 741.537,81		- 713.565,22

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 543.140,77		- 537.820,00	- 568.442,24	- 30.622,24		- 25.301,47
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 543.140,77		- 537.820,00	- 568.442,24	- 30.622,24		- 25.301,47
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 236.944,34		- 356.330,00	- 453.164,06	- 96.834,06		- 216.219,72
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 780.085,11		- 894.150,00	- 1.021.606,30	- 127.456,30		- 241.521,19
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.500,00		200.000,00	94.361,09	- 105.638,91		86.861,09
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				1,00	1,00		1,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500,00		200.000,00	94.362,09	- 105.637,91		86.862,09
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	117.076,14	82.000,00	324.300,00	66.437,52	- 339.862,48	155.000,00	- 50.638,62
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.076,14	82.000,00	324.300,00	66.437,52	- 339.862,48	155.000,00	- 50.638,62
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 109.576,14	- 82.000,00	- 124.300,00	27.924,57	234.224,57	- 155.000,00	137.500,71
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 889.661,25	- 82.000,00	- 1.018.450,00	- 993.681,73	106.768,27	- 155.000,00	- 104.020,48

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 154.783,46		- 45.400,00	- 31.874,22	13.525,78		122.909,24
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 154.783,46		- 45.400,00	- 31.874,22	13.525,78		122.909,24
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 154.783,46		- 45.400,00	- 31.874,22	13.525,78		122.909,24
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 154.783,46		- 45.400,00	- 31.874,22	13.525,78		122.909,24

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.530.995,02	- 151.000,00	- 1.966.280,00	- 1.716.002,51	401.277,49	- 88.300,00	- 185.007,49
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.530.995,02	- 151.000,00	- 1.966.280,00	- 1.716.002,51	401.277,49	- 88.300,00	- 185.007,49
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.944,34		356.330,00	453.164,06	96.834,06		216.219,72
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.294.050,68	- 151.000,00	- 1.609.950,00	- 1.262.838,45	498.111,55	- 88.300,00	31.212,23
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	188.479,97		494.800,00	336.658,41	- 158.141,59		148.178,44
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.867,20						- 2.867,20
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	191.347,17		494.800,00	336.658,41	- 158.141,59		145.311,24
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.276,81		6.700,00	156,77	- 6.543,23		- 1.120,04
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	981.959,21	1.652.815,67	599.500,00	218.864,44	- 2.033.451,23	413.533,57	- 763.094,77
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	983.236,02	1.652.815,67	606.200,00	219.021,21	- 2.039.994,46	413.533,57	- 764.214,81
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 791.888,85	- 1.652.815,67	- 111.400,00	117.637,20	1.881.852,87	- 413.533,57	909.526,05
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.085.939,53	- 1.803.815,67	- 1.721.350,00	- 1.145.201,25	2.379.964,42	- 501.833,57	940.738,28

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 841.471,75		- 883.490,00	- 861.672,76	21.817,24		- 20.201,01
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 841.471,75		- 883.490,00	- 861.672,76	21.817,24		- 20.201,01
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 841.471,75		- 883.490,00	- 861.672,76	21.817,24		- 20.201,01
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 841.471,75		- 883.490,00	- 861.672,76	21.817,24		- 20.201,01

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2025

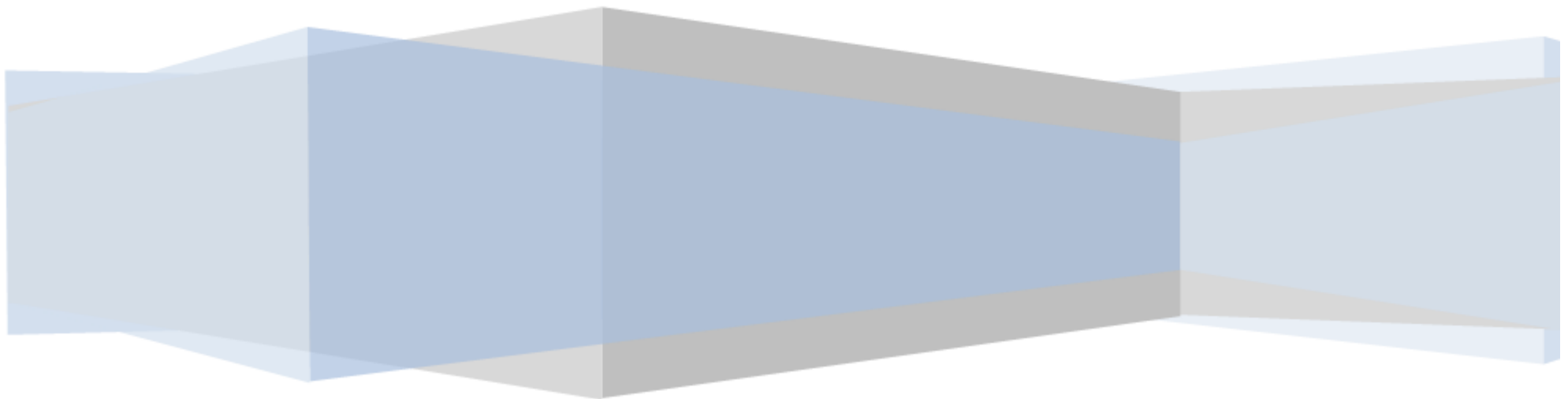
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.092.848,76		7.982.700,00	8.035.343,49	52.643,49		- 57.505,27
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 29.551,33		- 53.890,00	- 3.506,56	50.383,44		26.044,77
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.063.297,43		7.928.810,00	8.031.836,93	103.026,93		- 31.460,50
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.063.297,43		7.928.810,00	8.031.836,93	103.026,93		- 31.460,50
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	8.063.297,43		7.928.810,00	8.031.836,93	103.026,93		- 31.460,50

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	29.972.373,09	29.774.378,85	1.	Eigenkapital	13.470.761,98	13.953.898,73
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	223.227,13	297.844,73	1.1.	Kapitalrücklage	13.162.932,38	13.470.761,98
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.962,87	139.105,44	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	60.814,20	74.087,73	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	307.829,60	483.136,75
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	62.739,21	58.995,93	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	10.000.434,35	10.321.268,24
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.710,85	25.655,63	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	20.463.007,78	20.190.395,94	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	10.000.434,35	10.321.268,24
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	9.746.798,75	10.025.334,78
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	607.916,08	609.291,61	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.206,90	212.307,06
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.676.904,97	14.433.823,14	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	36.428,70	83.626,40
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.767.048,81	1.687.645,96	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	277.756,82	654.783,31	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.632,05	18.547,96	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.938.650,22	1.965.142,24	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.325,82	682.677,11	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	7.720.927,89	7.757.300,28
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	443.858,45	124.570,05	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.299.517,67	7.265.044,56
1.3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	9.286.138,18	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	421.410,22	492.255,72
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	6.966.072,90	6.218.836,74
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.569,45	8.809.569,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.019.100,66	2.697.977,10
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1,00	1,00	4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.019.100,66	2.697.977,10
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	476.237,73	476.237,73	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	330,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	7.947.139,07	8.238.982,22	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.021,89	60.644,10
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.879,11	24.318,42
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.469.789,04	1.582.118,82
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.412.594,81	4.880.223,89	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.362.145,51	1.848.805,06
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	694.019,13	1.561.493,31	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.136,69	4.973,24
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.680,53	2.523,44	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	9.229,84	33.334,81
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.545,48	2.856,00				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.702.349,67	3.313.309,47				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände		41,67				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

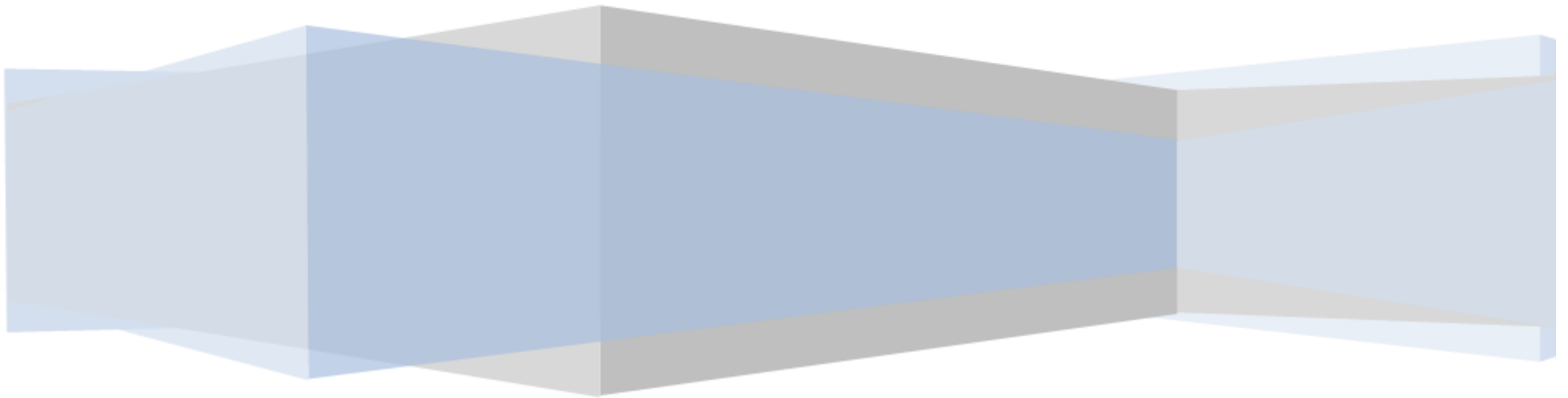
Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2025

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025	Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2025
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.534.544,26	3.358.758,33				
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern						
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	247.914,80	271.277,73				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	247.914,80	271.277,73				
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe Aktiv	38.167.426,96	38.284.638,80		Summe Passiv	38.167.426,96	38.284.638,80

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	14
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	14
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Anteile	15
H.6 Beteiligungen.....	15
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet	15
H.8 Personalbestand	16
H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung	16
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats	17
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	18
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	18

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 13.953.898,73 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 483.136,75 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 29.774.378,85 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12. des Vorjahres hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 13.976.137,02 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2024 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch Veränderungen aus der Einheitskasse sowie der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen reduziert.
Der Stand der Rückstellungen hat sich insbesondere durch Veränderungen bei den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 10.321.268,24 EUR finanziert.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2024 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen aus Förderungen (z. B. für die Flüchtlingsunterkünfte, Abrechnung Digitalpakt, pauschale Zuwendung für den Brandschutz) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösungen erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2024	31.12.2025	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	223.227,13	297.844,73	74.617,60	33,43
2.	Sachanlagen	20.463.007,78	20.190.395,94	-272.611,84	-1,33
3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		29.972.373,09	29.774.378,85	-197.994,24	-0,66
	abzüglich Sonderposten	10.000.434,35	10.321.268,24	320.833,89	3,21
Nettoanlagevermögen		19.971.938,74	19.453.110,61	-518.828,13	-2,60
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	3.412.594,81	4.880.223,89	1.467.629,08	43,01
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	4.534.544,26	3.358.758,33	-1.175.785,93	-25,93
Nettoumlaufvermögen		7.947.139,07	8.238.982,22	291.843,15	3,67
III.	Aktive RAP	247.914,80	271.277,73	23.362,93	9,42
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		28.166.992,61	27.963.370,56	-203.622,05	-0,72
IV.	Rückstellungen	7.720.927,89	7.757.300,28	36.372,39	0,47
V.	Verbindlichkeiten	6.966.072,90	6.218.836,74	-747.236,16	-10,73
VI.	Passive RAP	9.229,84	33.334,81	24.104,97	261,16
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		14.696.230,63	14.009.471,83	-686.758,80	-4,67
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		13.470.761,98	13.953.898,73	483.136,75	3,59
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		38.167.426,96	38.284.638,80	117.211,84	0,31

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 483.136,75 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag stellt dies, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (180.460,23 EUR), eine Verbesserung von 938.406,98 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (380.537,90 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (321.123,56 EUR) um 59.414,34 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 686.816,61 EUR (-473.670,00 EUR lt. Haushaltsplanung/213.146,61 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.347.250,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.825.131,62 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 685.611,06 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt (gesamt 787.749,28 EUR). Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die Haushaltssatzung i. H. v. 646.200,00 EUR vor; die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen.

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelfehlbetrag erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 40.627,32 EUR verbessert. Im Haushaltsjahr 2025 entstand ebenfalls ein Finanzmittelfehlbetrag. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2025 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2025 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung ^{*)}	13.424.147,99	100,00	12.941.011,24	100,00	6.250.288,08	100,00
davon im Teilhaushalt 1	819.179,70	6,10	3.577.995,81	27,65	2.308.646,81	36,94
davon im Teilhaushalt 2	631.601,84	4,70	1.297.545,81	10,03	941.315,52	15,06
davon im Teilhaushalt 3	145.229,03	1,08	787.421,49	6,07	231.991,69	3,71
davon im Teilhaushalt 4	304.018,81	2,27	1.470.786,19	11,37	537.641,05	8,60
davon im Teilhaushalt 5	2.347.790,89	17,49	2.312.420,33	17,87	129.288,64	2,07
davon im Teilhaushalt 6	899.244,71	6,70	2.344.919,56	18,12	1.155.083,20	18,48
davon im Teilhaushalt 7	71.503,24	0,53	970.041,18	7,50	946.321,17	15,14
davon im Teilhaushalt 8	8.205.579,77	61,13	179.880,87	1,39	0,00	0,00
Gesamt	13.424.147,99	100,00	12.941.011,24	100,00	6.250.288,08	100,00

^{*)} Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	4
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	14
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	21
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauflassungsvormerkungen	4
Gesamt	51

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2025 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 2.406,71 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Job Rad (siehe hierzu Kostenerstattungen), Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür, der Feuerwehr, Schiedsamt und in der Verwaltung sowie für das Bürgerauto (4. Leasingjahr) und Dienstwagen der Verwaltung.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2025 = 258.890,97 EUR (Vorjahr 234.522,33 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,556	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da sich die Anteile unter 5 % belaufen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	<u>8</u>
– davon auf Probe ernannt	2
– davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>96</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	59
Insgesamt	<u>104</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	4
Auszubildende	1

H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung

Bei einem Brandereignis am 21.05.2025 auf dem Gelände des Flugplatzes kam es in Folge der Löscharbeiten zu einem großflächigen Eintrag von kontaminiertem Löschwasser in die Oberflächenentwässerung, das aufgefangen werden musste, um einen Eintrag in den Krufter Bach (Gewässer 3. Ordnung) und somit einen Umweltschaden zu verhindern. Zusätzlich musste auch eine Gefährdung der dort vorhandenen Trinkwassergewinnungsanlagen unter allen Umständen verhindert werden.

Insgesamt entstanden der Verbandsgemeinde Mendig durch das Brandereignis Kosten i. H. v. 583.307,49 EUR, die sowohl aufgrund der außergewöhnlichen Höhe als auch aufgrund des Katastrophenschadens (Brandereignis mit außergewöhnlichem Umfang) als außerordentlicher Aufwand sowie als außerordentliche Auszahlung verbucht wurde, um den periodischen Kostenvergleich nicht zu verfälschen. Im Jahr 2025 wurde eine Kostenerstattung in gleicher Höhe (dementsprechend als außerordentlicher Ertrag) verbucht, da eine Weiterbelastung der Kosten an die Störer erfolgt. Inwiefern der Verbandsgemeinde Mendig diesbezüglich ein Ausfallrisiko entsteht, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2025 gab es keine weiteren erwähnenswerten Sachverhalte.

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Plitzko, Erster Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Ralf Kraut, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU

- 01. Jürgen Reimann
Fraktionsvorsitzender
- 02. Jennifer Hamann (inzw. Hamann-Zepp)
- 03. Theo Kraye
- 04. Rudolf Wingender
- 05. Erich Schlich
- 06. Anne Kremer
- 07. Andreas Doll
- 08. Achim Grün
- 09. Franz Daub
- 10. Lukas Ellerich
- 11. Dr. Nicolas Junglas
- 12. Markus Merkler
- 13. Laura Mies-Lara
- 14. Mike Pickel

Fraktion der SPD

- 01. Esther Rausch
Fraktionsvorsitzende
- 02. Walter Krings
- 03. Claudia Marbach-Mais
- 04. Christof Merkler
- 05. Armin Retterath

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 01. Reiner Ax
Fraktionsvorsitzender
- 02. Ivette Mittler
- 03. Ralf Montermann

Fraktion der FWG VG

- 01. Stefan Zepp
Fraktionsvorsitzender
- 02. Christian Adams
- 03. Tim Herrmann
- 04. Rainer Hilger
- 05. Alfred Nett
- 06. Dirk Zavelberg

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 20.08.2026



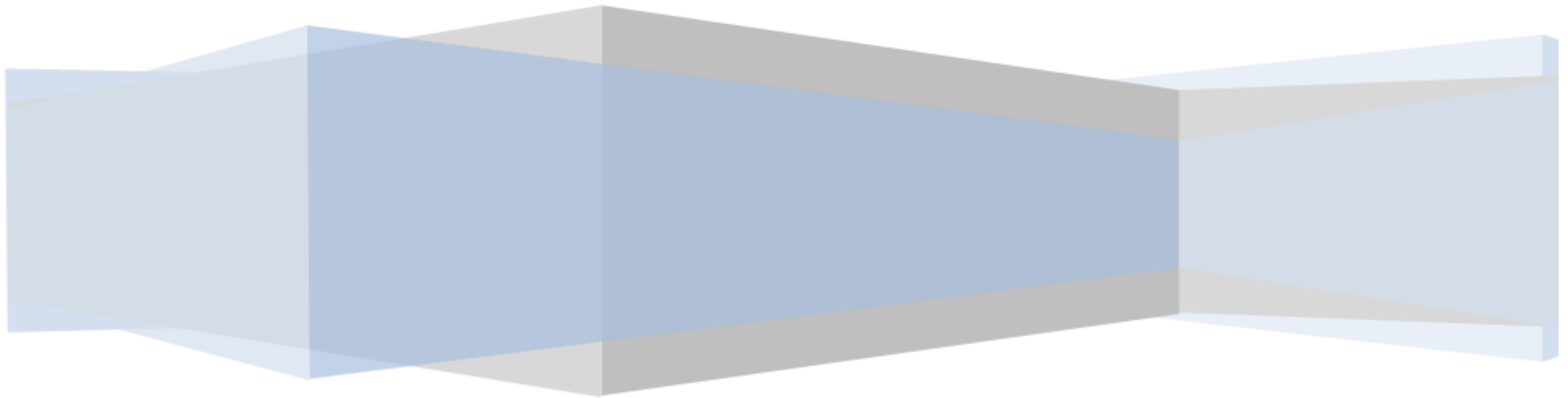
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	22
B. Lage der Verbandsgemeinde	22
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	22
B.2 Rahmenbedingungen	23
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	25
C. 1 Anlagevermögen	25
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
C. 1.2 Sachanlagevermögen	25
C. 1.3 Finanzanlagen	29
C. 2 Umlaufvermögen	30
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
C. 2.2 Liquide Mittel	31
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
C. 4 Eigenkapital.....	32
C. 4.1 Kapitalrücklage	32
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
C. 5 Sonderposten	33
C. 6 Rückstellungen.....	34
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34
C 6.2 Sonstige Rückstellungen	35
C. 7 Verbindlichkeiten	36
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	36
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
D.1. Einsparungen gab es insbesondere in folgenden Bereichen	37
D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem.....	39
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der.....	40
D.4. Mindererträge gab es bei den / der	41
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	41
D.5.1 Erträge	41
D.5.2 Aufwendungen	42
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	43
E.1 Mehreinzahlungen	44
E.2 Minderauszahlungen	44
E.3 Mindereinzahlungen	45
E.4 Mehrauszahlungen	45
F. Haushaltsausgleich.....	46
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	47
G. 1 Anlagevermögen	47
G. 1.1 Investitionen.....	48
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	49
G. 1.3 Entwicklung.....	49

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen	50
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen	50
G. 2.3 Liquide Mittel	50
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	51
G. 4 Schulden	51
G. 4.1 Verbindlichkeiten	51
G. 4.2 Rückstellungen	52
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung	52
G. 5 Eigenkapital	53
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	53
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	54
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	55
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde	55
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis	55
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde	56
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage	56
H. 3.1 Steuern und Umlagen	57
H. 3.2 Abschreibungen	57
H. 3.3. Aufwendungen	57
H. 3.4 Zinsaufwand	57
I. Angaben zu den Teilhaushalten	58
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	58
b. Teilergebnisrechnungen:	61
c. Teilfinanzrechnungen:	62
J. Prognosebericht	62
K. Risikobericht	63

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2025 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	6 Sitze für die FWG VG - Fraktion
3	5 Sitze für die SPD - Fraktion
4	3 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	6

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2025)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Fabian Schneider
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Christopher Wittig
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser und Abwasser	Andreas Loeb

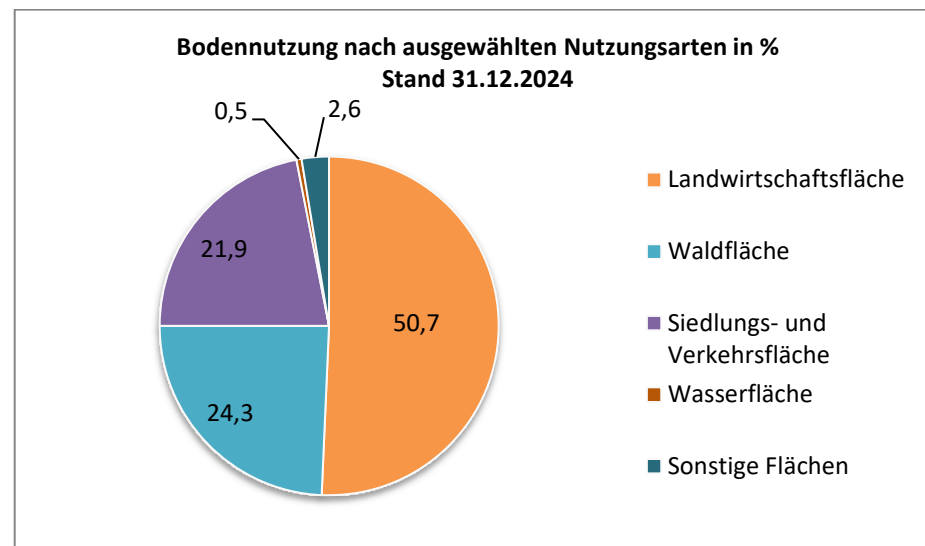
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	50,7 %
Waldfläche	24,3 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,9 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,6 %

Die landwirtschaftliche Nutzung ist gegenüber dem Vorjahr stabil; geht jedoch grundsätzlich immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 50,7 %.



Quelle: Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2025 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.801 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.764).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Ortsgemeinde Bell	1.367	1.334	1.358	1.360
Stadt Mendig	9.125	9.126	9.142	9.172
Ortsgemeinde Rieden	1.219	1.213	1.205	1.209
Ortsgemeinde Thür	1.533	1.535	1.552	1.514
Ortsgemeinde Volkesfeld	557	556	568	580

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, erhöht (1.059, Vorjahr = 1.024). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2024 leicht erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 33 (Vorjahr: 102) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2025 hatte die Verbandsgemeinde 13.782 (Vorjahr: 13.806) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 zumeist gestiegen. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig werden Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“ (Laacher-See-Realschule plus und Fachoberschule).

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2024 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.912 Wohngebäude (Vorjahr 4.895), die insgesamt 6.786 Wohnungen (Vorjahr 6.739) beherbergten.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.962,87	139.105,44	66.142,57
Geleistete Zuwendungen	60.814,20	74.087,73	13.273,53
Gezahlte Investitionszuschüsse	62.739,21	58.995,93	-3.743,28
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.710,85	25.655,63	-1.055,22
Gesamt	223.227,13	297.844,73	74.617,60

Im Jahr 2025 wurde neue Software erworben, der erste Abschlag im Bereich Tourismusförderung für die Beleuchtung des Lavakellers geleistet sowie die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig verbucht.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind in Höhe von 49,00 EUR aus der Veräußerung eines Anhängers der Grundschule Pfarrer-Bechtel entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 2,00 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen im Bereich der Grundschule Pfarrer-Bechtel sowie der Feuerwehr verzeichnet.

Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	607.916,08	609.291,61	1.375,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.676.904,97	14.433.823,14	-243.081,83
Infrastrukturvermögen	1.767.048,81	1.687.645,96	-79.402,85
Bauten auf fremdem Grund und Boden	277.756,82	654.783,31	377.026,49
Kunstgegenstände, Denkmäler	19.632,05	18.547,96	-1.084,09
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.938.650,22	1.965.142,24	26.492,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.325,82	682.677,11	-34.648,71
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	443.858,45	124.570,05	-319.288,40
Gesamt	20.463.007,78	20.190.395,94	-272.611,84

Die Zunahme bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist insbesondere durch Vermessungskosten und Notargebühren zu begründen.

Die Abnahme der bebauten Grundstücke ist auf die Abschreibungen unter Berücksichtigung der erfolgten Zugänge und Umbuchungen (insbesondere für die Erweiterung des Eingangsbereiches vom Verwaltungsgebäude [Barrierefreiheit], Rauchwarnmelder in den Feuerwehrgerätehäusern sowie Spielgerät inkl. Fallschutzplatten in der Grundschule Thür) zurück zu führen.

Die Veränderung beim Infrastrukturvermögen ist insbesondere durch Investitionen im Bereich Katastrophenschutz sowie durch die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte auf dem Flugplatzgelände abzüglich erfolgter Abschreibungen zu begründen.

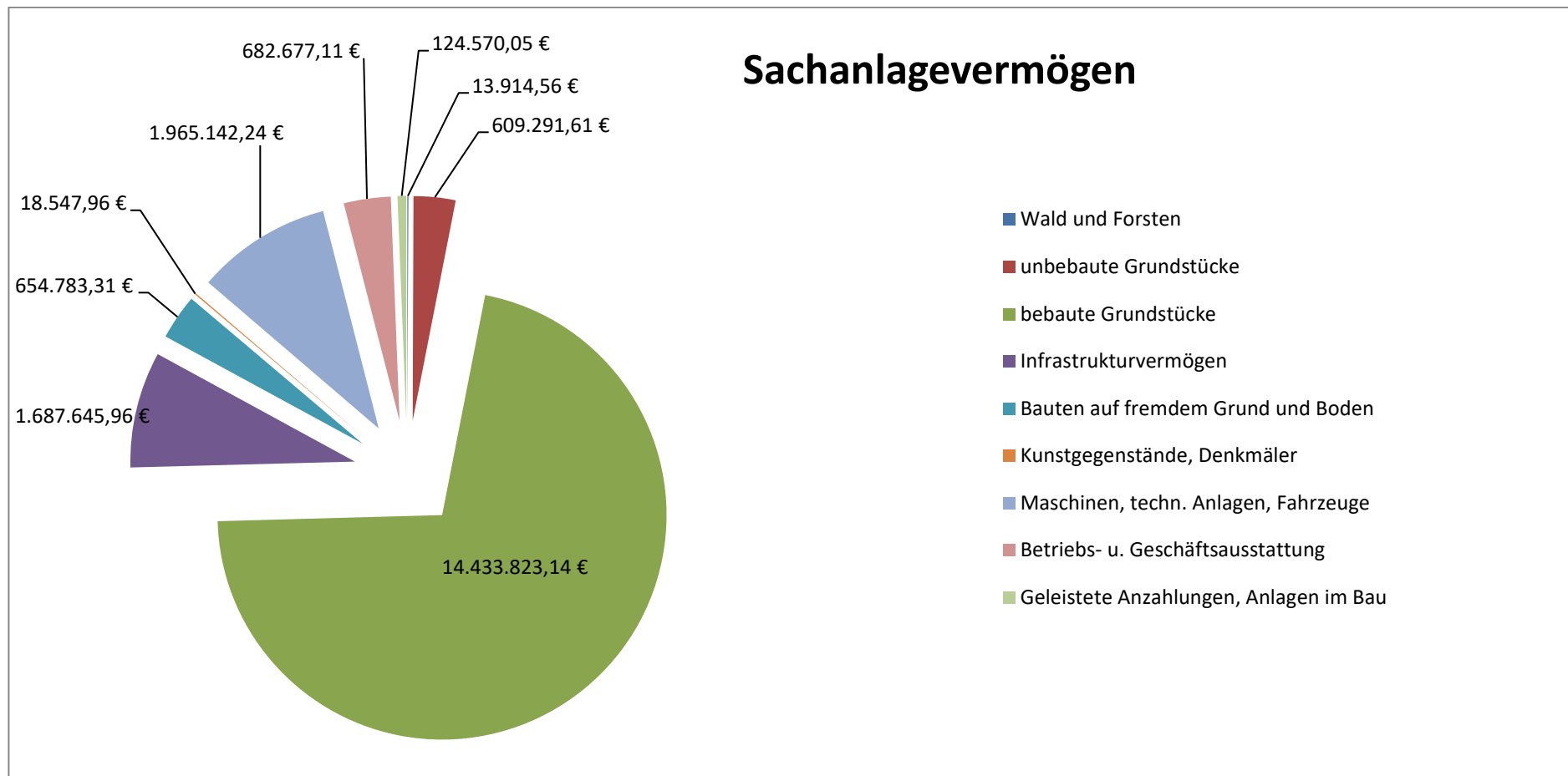
Die Zugänge bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden resultieren aus der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny-Häuser Flugplatz).

Der Abgang bei den Kunstgegenständen und Denkmälern ist auf die Abschreibungen zurückzuführen.

Die Zunahme bei der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist insbesondere auf die Herstellung der Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet Bell, den Beschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz (Schutzausrüstung, Rollcontainer u. a.) sowie die Sachspende eines Führungskraftwagens für die Feuerwehr abzüglich der Abschreibungen zurückzuführen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist neben der regulären Abschreibung insbesondere durch die Anschaffung von Hardware eine Anlagenvermehrung zu verzeichnen.

Der Abgang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist insbesondere auf die Aktivierung der Flüchtlingsunterkünfte Flugplatz zurückzuführen, daher die positive Veränderung des Postens „Bauten auf fremdem Grund und Boden“.



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
Drehleiter FFW Mendig	0,00	431,30	0,00	0,00	431,30
Anlagen im Bau:					
Renaturierung Kellbach Obermendig	18.534,63	0,00	0,00	0,00	18.534,63
Anbau Mensa/Bistro für die Ganztagschule - Grundschule Pfarrer-Bechtel	0,00	26.281,16	0,00	0,00	26.281,16
Neubau Feuerwehrrätehaus Thür	541,12	3.120,01	0,00	0,00	3.661,13
Fahrradunterstand Verwaltungsgebäude	0,00	9.919,21	0,00	-9.919,21	0,00
Optimierung Eigenstromversorgung (Studie)	19.040,00	0,00	0,00	0,00	19.040,00
Hochwasservorsorgekonzept OG Thür	20.945,20	35.676,63	0,00	0,00	56.621,83
Löschwasserzisterne Gewerbegebiet Bell	0,00	116.645,75	0,00	-116.645,75	0,00
Flüchtlingsunterkünfte/Tiny-Häuser Flugplatz	384.797,50	93.374,97	0,00	-478.172,47	0,00
Gesamt	443.858,45	285.449,03	0,00	-604.737,43	124.570,05

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Haushaltsjahr wurden keine freiwilligen Zahlungen zur Bildung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger geleistet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	476.237,73	476.237,73	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile VR Bank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	3.412.594,81	4.880.223,89	1.467.629,08
Kassenbestand, Bank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.534.544,26	3.358.758,33	-1.175.785,93
Gesamt	7.947.139,07	8.238.982,22	291.843,15

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	694.019,13	1.561.493,31	867.474,18
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.680,53	2.523,44	-5.157,09
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.545,48	2.856,00	-5.689,48
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.702.349,67	3.313.309,47	610.959,80
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	41,67	41,67
Gesamt	3.412.594,81	4.880.223,89	1.467.629,08

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen resultiert insbesondere aus der Kostenerstattung des Brandereignisses vom 21.05.2025 i. H. v. 583.307,49 EUR (siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter H. 9) sowie aus der Forderung gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny Häuser Flugplatz, Mendig) mit einem Betrag von 330.011,95 EUR zum 31.12.2025, der anteilig über die Nutzungsdauer an die Verbandsgemeinde erstattet wird. Die offene Forderung für die Flüchtlingsunterkünfte in der Jahnstraße beläuft sich zum 31.12.2025 auf 275.226,50 EUR.

Die Position „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhaltet insbesondere Forderungen gegenüber den Gemeinden/Zweckverbänden/Eigenbetrieben, für die die Verbandsgemeinde die Kassengeschäfte führt. Die Veränderungen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Hier ist vor allem zu berücksichtigen, dass die zum 31.12.2024 bestehende Forderung (194.363,24 EUR) der Verbandsgemeinde gegenüber dem Abwasserzweckverband Zentralkläranlage im Jahr 2025 in Gänze aufgelöst wurde. Im Gegenzug besteht nunmehr zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zweckverband (147.052,64 EUR). Vergleiche hierzu die Erläuterungen unter C 7. im Rechenschaftsbericht. Die Veränderung berücksichtigt weiterhin insbesondere die Zunahme der Forderung gegenüber der Stadt Mendig (um 994.803,66 EUR auf 2.058.360,69 EUR).

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zum 31.12.2024 aufgelöst. Er gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert. Letzte Verbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2025.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell	0,00	0,00	1.260.255,58	1.597.149,75
Stadt Mendig	1.063.557,03	2.058.360,69	0,00	0,00
Ortsgemeinde Rieden	699.473,80	533.340,68	0,00	0,00
Ortsgemeinde Thür	420.470,23	401.953,49	0,00	0,00
Ortsgemeinde Volkesfeld	167.919,91	206.895,68	0,00	0,00
Eigenbetrieb Wasserwerk	0,00	0,00	271.223,39	78.445,70
Eigenbetrieb Abwasserwerk	0,00	0,00	1.976.776,74	1.215.833,44
Abwasserverband Zentralkläranlage	194.363,24	0,00	0,00	147.052,64
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	0,00	0,00	17.072,71	0,00
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	0,00	0,00	70.928,24	70.671,38
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	115.270,29	95.827,14	0,00	0,00
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk	0,00	0,00	25.192,50	64.522,16
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk	0,00	0,00	174.487,61	190.171,63
Gesamt	2.661.054,50	3.296.377,68	3.795.936,77	3.363.846,70

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2025 der Verbandsgemeindekasse 3.358.758,33 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (1.950,11 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2025 erfolgte eine unvermutete örtliche Kassenprüfung am 30.10.2025. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Zudem ist am 07.10.2025 eine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgenommen worden. Über das Ergebnis der Prüfung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 03.12.2025 entsprechend informiert.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2026	48.851,74 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfebereich	164.613,85 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2026	41.730,00 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>16.082,14 EUR</u>	
Gesamt	271.277,73 EUR	(Vorjahr = 247.914,80 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2025 hat sich um den Jahresüberschuss 2024 i. H. v. 307.829,60 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und – fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und - fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85	116.599,39	446.944,37	1.610.520,61
Jahresfehlbeträge				115.620,22				

Übersicht der Jahresüberschüsse und – fehlbeträge	2024	2025
	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	307.829,60	483.136,75
Jahresfehlbeträge		

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2024	31.12.2025
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
davon Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
davon Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
davon Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Ergebnisvortrag	10.904.894,27	11.212.723,87
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	307.829,60	483.136,75
Gesamt	13.470.761,98	13.953.898,73

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2024	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	9.746.798,75	685.306,86	25.975,61	0,00	480.146,44	9.977.934,78
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.206,90	0,00	0,00	0,00	4.899,84	212.307,06
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	36.428,70	122.911,76	-28.314,06	0,00	0,00	131.026,40
Gesamt	10.000.434,35	808.218,62	-2.338,45	0,00	485.046,28	10.321.268,24

Die Zugänge der Sonderposten aus Zuwendungen sind insbesondere aus der Zuweisung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny Häuser Flugplatz, Mendig) i. H. v. 492.565,88 EUR – die Zahlung erfolgt in Raten analog der Nutzungsdauer -, die KIPKI-Förderung für die Starkwindsonnenschirme in den Grundschulen (insg. 35.308,41 EUR), die restliche Zuweisung aus dem Digitalpakt mit 51.440,19 EUR sowie der Förderung für den Umbau des Eingangsbereichs des Rathauses (barrierefreier Eingang/Windfang) mit 19.100 EUR, der Zuweisung für die Neuherstellung der Ufermauern in den Mühlwiesen über 47.400 EUR und der Sachspende für den Führungskraftwagen der Feuerwehr über 33.744,88 EUR zu begründen.

Bei den Zugängen der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen handelt es sich insbesondere um die Zuweisung aus der kommunalen Wärmeplanung mit 27.429,01 EUR, die pauschale Zuwendung für den Brandschutz über 58.691,16 EUR sowie eine Zuweisung für das Renaturierungsprojekt Thürer Wiesen über 32.100,00 EUR.

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen – insgesamt –

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.299.517,67	7.265.044,56	-34.473,11
Sonstige Rückstellungen	421.410,22	492.255,72	70.845,50
Gesamt	7.720.927,89	7.757.300,28	36.372,39

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2024	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	1.559.662,56	152.489,52	0,00	0,00	1.712.152,08
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>1.280.298,00</i>	<i>125.692,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.405.990,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>279.364,56</i>	<i>26.797,52</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>306.162,08</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	5.739.855,11	0,00	0,00	186.962,63	5.552.892,48
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>4.611.840,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>154.107,00</i>	<i>4.457.733,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>1.128.015,11</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>32.855,63</i>	<i>1.095.159,48</i>
Gesamt	7.299.517,67	152.489,52	0,00	186.962,63	7.265.044,56

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtVG mit 51.659,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.680,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2024	Zugang	Auflösung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	189.531,48	228.055,57	189.531,48	228.055,57
Rückstellung für Überstunden	142.297,57	176.514,81	142.297,57	176.514,81
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	89.581,17	183,05	2.078,88	87.685,34
Gesamt	421.410,22	404.753,43	333.907,93	492.255,72

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.019.100,66	2.697.977,10	-321.123,56
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.021,89	60.644,10	-22.377,79
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.879,11	24.318,42	-6.560,69
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	2.469.789,04	1.582.118,82	-887.670,22
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mending)	1.362.145,51	1.848.805,06	486.659,55
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136,69	4.973,24	3.836,55
Gesamt	6.966.072,90	6.218.836,74	-747.236,16

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht den Tilgungszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2025.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bestehen keine.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich geringfügig reduziert.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Ortsgemeinde Bell sowie der Verbände und Werke zum 31.12.2025 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1. Wie bei den Forderungen bereits dargestellt, besteht zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit der Verbandsgemeinde gegenüber dem Abwasserzweckverband Zentralkläranlage. Die im Vorjahr bestehende Forderung der Verbandsgemeinde wurde in Gänze aufgelöst.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 33.334,81 EUR (Vorjahr = 9.229,84 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen

Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet.

Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2025 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	13.133.180,00	13.424.147,99	290.967,99	2,22
Aufwendungen	13.407.990,00	12.941.011,24	-466.978,76	-3,48
Überschuss / Fehlbetrag	-274.810,00	483.136,75	757.946,75	

*) Haushaltsansätze ohne Übertragungen, inkl. ILV

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (307.829,60 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 175.307,15 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2025 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 320.938,91 EUR, beim Aufwand 152.787,76 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2025 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgend aufgeführten Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab es insbesondere in folgenden Bereichen

- Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie den Außenanlagen 234.010 EUR

Bei der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden wurden die Mittel für eine neue Heizungsanlage nicht in Anspruch genommen (Einsparung 238.130 EUR); hier erfolgte ein Mittelübertrag von 83.300 EUR in das Jahr 2026 sowie eine Neuveranschlagung. Beim Verwaltungsgebäude sind Einsparungen von 11.080 EUR zu verzeichnen; es erfolgt ein Mittelübertrag von 5.000 EUR in das Folgejahr für die Hinweisbeschilderung. Bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel wurden die übertragenen Haushaltsmittel des Vorjahres von 20.000 EUR zur Deckung des Refurbishments TLF verwandt (s. Ratsbeschluss vom 25.09.2024). Bei der Gebäudeunterhaltung der Grundschule entstanden Überschreitungen von 8.780 EUR.

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen Der Ansatz für die Unterhaltung der Radwege im touristischen Radwegenetz wurde nicht in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Neuveranschlagung im Jahr 2026	25.000 EUR
Kostenerstattungen Einsparungen erfolgten insbesondere für das UNESCO-Projekt sowie an Personal- und Sachkostenerstattungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Vollzugsdienst	38.750 EUR
Abschreibungen Insbesondere im Bereich sozialer Wohnungsbau, da die Investitionen teils vorsorglich veranschlagt waren und nicht zur Umsetzung kamen	119.740 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Zweckverbände Insbesondere beim Vorteilsausgleich (Die Verbandsgemeinde würde eine geringere Verbandsgemeindeumlage, jedoch eine höhere Schlüsselzuweisung B ohne den Zweckverband erhalten. Durch den Zweckverband verbleibt ein Vorteil für das Abrechnungsjahr 2024 i. H. v. 2.334,00 EUR). Das Projekt QuartierPflege kam nicht zur Ausführung. Weiterhin wurden nicht alle Umlagezahlungen in der geplanten Höhe angefordert.	97.260 EUR
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten Insbesondere im Bereich Fortbildungen/Seminare sind Einsparungen zu verzeichnen	25.160 EUR
Leasing Einsparungen aufgrund Abschluss neuer Leasingverträge	26.450 EUR
Datenverarbeitung unter anderem Einsparungen für KIS, Nutzungsentgelte und die Digitalisierung	130.660 EUR
Sachverständigenkosten u.a. Einsparungen bei der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz sowie an Kosten für Steuererklärungen sowie zur Einführung eines TCMS, an Kosten für die Verwaltungsdigitalisierung (hier erfolgte ein Übertrag der Mittel aus dem Jahr 2025). Gleichzeitig Mehraufwendungen u.a. für Gutachten im Bereich UNESCO.	70.980 EUR
Änderung des Flächennutzungsplanes kam nicht zur Ausführung. Die übertragenen Haushaltsmittel von 30.000 EUR aus dem Vorjahr wurden für die Durchführung des Refurbishments TLF berücksichtigt. (s. Ratsbeschluss vom 25.09.2024)	40.000 EUR
Geschäftsaufwendungen Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Wohlfahrtspflege, Öffentlichkeitsarbeit, bei der kommunalen Familienförderung, integrativen Maßnahmen sowie beim Klimaschutz	70.900 EUR

D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem

- Personal- und Versorgungsaufwendungen 28.490 EUR
 Insbesondere für die Zuführung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen unter Berücksichtigung von Einsparungen bei Dienstbezügen
- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude 32.520 EUR
 insb. im Bereich des sozialen Wohnungsbaus (wird zu 100 % von der Kreisverwaltung erstattet), bei der Grundschule Am Waldsee Rieden, der Moddebaach Halle sowie bei den Feuerwehrgerätehäusern
- Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung 29.730 EUR
 insbesondere im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist ein Mehraufwand zu verzeichnen. Für das Refurbishment des TLF wurden Mittel anderer Veranschlagungen i. H. v. 50.000 EUR zur Deckung herangezogen (s. Ratsbeschluss vom 25.09.2024).
- Aufwendungen für Dienstleistungen 38.670 EUR
 Mehrbedarf für die Erstellung von Personalausweisen, Reisepässen sowie an Dozenten honoraren für die Volkshochschule. Den Positionen stehen jeweils Mehrerträge gegenüber. Gleichzeitig Einsparungen für Integrationsdienste im Bereich sozialer Wohnungsbau
- Soziale Sicherung 59.950 EUR
 Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hier erfolgt eine 100%-ige Kostenerstattung durch die Kreisverwaltung
- Interne Leistungsverrechnung 96.830 EUR
 siehe auch Mehrerträge
- Außerordentlicher Aufwand 583.310 EUR
 Angefallene Kosten aus dem Brandereignis vom 21.05.2025; siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter H 9; siehe Mehrerträge beim außerordentlichen Ertrag

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

• Vergnügungssteuer	19.600 EUR
• Schlüsselzuweisung B	13.920 EUR
• Erträge aus der sozialen Sicherung	165.410 EUR
Insbesondere konnten Mehrerträge im Bereich Asyl (Mieterstattungen, Erstattungen durch das Jobcenter aufgrund Rechtskreiswechsel) verzeichnet werden.	
• Verwaltungsgebühren	27.690 EUR
insbesondere beim Bürgerbüro (Gebühren für die Änderung von Fahrzeugscheinen, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Erteilung von Führungszeugnissen, Fischereischeine u.a.).	
• Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	128.860 EUR
Bei den Teilnehmergebühren Volkshochschule konnten Mehrerträge von 64.400 EUR verzeichnet werden, aus der Erstattung von Feuerwehreinsatzkosten sind 65.190 EUR an Mehrerträgen zu verzeichnen.	
• Weitere sonstige laufende Erträge – Spenden	22.650 EUR
Im Bereich Feuerwehren waren Spendeneingänge von 21.130 EUR zu verzeichnen; es erfolgten tlw. Weiterleitungen, s. Kto. 541900.	
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	87.130 EUR
Insbesondere Mehrerträge an Urlaubsrückstellungen (15.130 EUR), Überstundenrückstellungen (23.400 EUR) und Pensions- und Beihilferückstellungen (45.920 EUR).	
• Zinserträge von Banken	21.930 EUR
• Interne Leistungsverrechnung	96.830 EUR
siehe auch Mehrerträge	
• Außerordentlicher Ertrag	583.310 EUR
Kostenerstattung aus dem Brandereignis vom 21.05.2025; siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter H. 9; siehe Mehraufwendungen beim außerordentlichen Aufwand	

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

• Landesförderungen	106.630 EUR
Die Erneuerung der Heizungsanlage der Moddebaach-Halle kam nicht zur Durchführung; der I-Stock-Antrag wurde zwischenzeitlich abgelehnt (117.500 EUR).	
• Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.720 EUR
Insbesondere geringere Erstattungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (im Gegenzug jedoch auch Minderaufwendungen berücksichtigt)	
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	103.560 EUR
Insbesondere im Bereich sozialer Wohnungsbau, da die Investitionen und somit deren Finanzierung teils vorsorglich veranschlagt waren und nicht zur Umsetzung kamen	
• Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	57.670 EUR
Durch Einsparung bei der Personal- und Sachkostenabrechnung Moddebaach-Halle (Maßnahme Heizungsanlage kam nicht zur Durchführung) sowie Lohnkostenerstattung für die Quartierpflege (Projekt noch in Planung)	
• Ordnungsrechtliche Erträge (Verwarnungsgelder, Bußgelder)	15.570 EUR
• Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren	11.880 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2024

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Vergnügungssteuer
- bei der Schlüsselzuweisung B
- bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- bei den Erträgen der sozialen Sicherung
- bei den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen
- bei den Erträgen aus Verkäufen
- bei den Kostenerstattungen von Eigenbetrieben
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen
- an Zinserträgen von Sparkassen
- bei der internen Leistungsverrechnung

Mindererträge gab es insbesondere

- aus der Verbandsgemeindeumlage
- an Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- an ordnungsrechtlichen Erträgen (Bußgelder, Verwarnungsgelder)
- an Versicherungserstattungen
- an laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
- an Zinserträgen für Kredite von Eigenbetrieben sowie Gemeinden und Gemeindeverbände (interner Zinsausgleich)

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Infrastrukturvermögen
- an Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- an Zuweisungen und Zuschüsse für Zweckverbände
- an Zuweisungen und Zuschüsse für Sonstige
- bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten
- beim Leasing
- bei den Sachverständigen, Gerichts- u. ähnlichen Aufwendungen
- bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- an Zinsaufwendungen

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei der Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- bei der Fahrzeugunterhaltung
- an Abschreibungen
- an Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände
- an Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen
- bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung
- bei der Datenverarbeitung
- bei den Porto- und Versandkosten
- an sonstigen Geschäftsaufwendungen
- bei der internen Leistungsverrechnung

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2025 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR		EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	11.779.490,00	11.993.925,26	214.435,26	1,82
Ordentliche Auszahlungen	11.606.960,00	11.030.079,87	-576.880,13	-4,97
Saldo	172.530,00	963.845,39	791.315,39	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	25.076,65	25.076,65	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	25.472,38	25.472,38	
Saldo	0,00	-395,73	-395,73	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	583.307,49	583.307,49	
Saldo	0,00	-583.307,49	-583.307,49	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	172.530,00	380.142,17	207.612,17	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	356.330,00	453.164,06	96.834,06	27,18
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	356.330,00	453.164,06	96.834,06	27,18
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	701.050,00	518.219,77	-182.830,23	-26,08
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.347.250,00	685.611,06	-661.638,94	-49,11
Saldo	-646.200,00	-167.391,29	478.808,71	-74,10
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	646.200,00	0,00	-646.200,00	-100,00
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	321.530,00	321.123,56	-406,44	-0,13
Saldo	324.670,00	-321.123,56	-645.793,56	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	13.483.070,00	12.990.385,74	-492.684,26	-3,65
Gesamtbetrag der Auszahlungen	13.632.070,00	13.098.758,42	-533.311,58	-3,91
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-149.000,00	-108.372,68		

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 35.435,98 EUR verbessert bzw. erhöht. Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Finanzmittelüberschuss von 213.146,61 EUR erwirtschaftet.

Der Überschuss im ordentlichen Bereich von 963.845,39 EUR wird gemindert durch das negative Ergebnis im außerordentlichen Bereich von -583.307,49 EUR (Kosten aus dem Brandereignis vom 21.05.2025; siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter H. 9; es besteht eine Forderung in der Bilanz in gleicher Höhe).

Der in 2025 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 380.537,90 EUR wird zur Deckung des negativen Saldos der durchlaufenden Gelder von 395,73 EUR, der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 321.123,56 EUR und zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von 167.391,29 EUR verwendet. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2025 verändert sich um -108.372,68 EUR.

Die Haushaltssatzung 2025 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 646.200,00 EUR vor. Aus dem Haushaltsvorjahr erfolgte eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 2.402.100,00 EUR. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht; eine Übertragung der Haushaltsermächtigung 2025 in das Haushaltsjahr 2026 wurde in voller Höhe mit 646.200,00 EUR durchgeführt.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (380.537,90 EUR gegenüber geplanten 172.530,00 EUR zuzüglich der Übertragungen von 180.460,23 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

○ Abrechnung DigitalPakt	51.440 EUR
○ Pauschale Zuwendung für den Brandschutz (neue Entwicklung im Bereich Zuwendung Feuerwehren)	58.690 EUR
○ Mehrbelastungsausgleich für die kommunale Wärmeplanung (Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes)	27.430 EUR
○ KIPKI-Förderung für die Starkwindsonnenschirme der Grundschulen	35.310 EUR
○ Landeszuweisung für die Neuherstellung der Ufermauern in den Mühlwiesen	47.400 EUR
○ Zuweisung barrierefreier Umbau des Eingangsbereichs Verwaltungsgebäude	19.100 EUR
○ Landeszuweisung für die Erweiterung des Renaturierungsprojektes Thürer Wiesen	32.100 EUR

E.2 Minderauszahlungen

○ Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (Abschlagszahlung ist erfolgt, verfügbare Haushaltsmittel wurden ins Folgejahr übertragen)	124.770 EUR
○ Bedarf für die Umsetzung eines Dokumentenmanagementsystems (tlw. Übertragung aus dem Folgejahr, Neuveranschlagung in 2026)	60.320 EUR
○ Haushaltsmittel für den Flächenankauf im Bereich Thürer Wiesen (tlw. Übertragung aus Vorjahr, Neuveranschlagung in 2026 sowie tlw. Übertragung in das Haushaltsfolgejahr 2026)	36.000 EUR
○ Vorsorgliche Mittel für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (40.000 EUR) sowie Bedarf für den Grunderwerb für das Hochwasservorsorgekonzept Thür (25.000 EUR), tlw. Übertragung aus Vorjahr; Neuveranschlagungen sowie tlw. Übertragung in das Haushaltsfolgejahr 2026)	65.000 EUR
○ Einsparungen bei den Restkosten für das Notstromaggregat des Feuerwehrgerätehauses Mendig einschl. Einhausung/Wetterschutz (Übertragung aus dem Vorjahr)	14.920 EUR
○ Bedarf zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften. Die Mittel wurden teilweise vorsorglich berücksichtigt (Mittelübertrag aus dem Vorjahr). Die verwendeten Mittel dienten zur Herrichtung der Tiny-Häuser auf dem Flugplatzgelände	1.348.420 EUR

○ Planungs- und anteilige Baukosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (Übertrag aus Vorjahr; Neuveranschlagung 2026 sowie tlw. Übertragung in das Folgejahr 2026)	356.880 EUR
○ Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel; Neuveranschlagung in 2026	200.000 EUR
○ Planungskosten für den Anbau einer Mensa an der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung sowie tlw. Übertragung der Haushaltsmittel nach 2026)	143.720 EUR
○ Errichtung einer Radwegeverbindung Mendig- Maria Laach (25.000 EUR, Übertragung der Haushaltsmittel nach 2026) sowie Erweiterung des Alltags-Radwegenetzes Strecke Bell-Rieden, Mendig-Maria Laach (20.000 EUR, Übertragung der Mittel nach 2026)	45.000 EUR
○ Bedarf für die Renaturierung des Kellbachs (Neuveranschlagung in 2026 sowie tlw. Übertragung der Mittel in das Folgejahr)	100.000 EUR
○ Bedarf für das Schulgartenprojekt der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung in 2026 sowie Übertragung der Mittel in das Folgejahr)	15.000 EUR

Hinweis: von den aus dem Jahr 2024 nach 2025 übertragenen investiven Mitteln (1.825.131,62 EUR) wurden 369.237,41 EUR verwendet.
Von den nicht verwendeten Mitteln im investiven Bereich erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 693.300,38 EUR.
Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2026 neu veranschlagt.

E.3 Mindereinzahlungen

○ Landeszuweisung für die Erweiterung des Naturschutzgebietes Thürer Wiesen (Zuweisungen für veranschlagte Auszahlungen wurden nicht geleistet)	16.200 EUR
○ Fördermittel aus dem Programm KIPKI für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 erneut berücksichtigt	200.000 EUR
○ Förderung des Landes aus der Aktion Blau für die Renaturierung des Kellbachs Maßnahme ist im Haushaltsplan 2026 erneut berücksichtigt	70.000 EUR
○ Landesförderung für das Hochwasservorsorgekonzept Thür (87.500 EUR) sowie für den Hochwasserschutz zur Optimierung der Durchflussmenge des Einlaufbauwerks (70.000 EUR); Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 erneut berücksichtigt	157.500 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Herstellung einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet Bell	36.650 EUR
○ Anschaffung von Software (15.420 EUR) sowie Hardware (11.920 EUR) für die Verwaltung	27.340 EUR
○ Spielgeräte und Fallschutzplatten für die Grundschule Thür	12.320 EUR
○ Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr (insb. Schutzausrüstung)	19.870 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2024 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 hinzuweisen, die Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt ebenfalls für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und –auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich. Ein Vergleich ist nicht möglich, da in den Jahren 2024 und 2025 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 483.136,75 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 380.537,90 EUR positiv, eine Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 321.123,56 EUR kann erfolgen. Die Tilgung eines Mindest-Rückführungsbetrages nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO ist nicht notwendig.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 13.953.898,73 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2026 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bei gleichbleibender Verbandsgemeindeumlage nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt kann nur in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 ein Finanzmittelüberschuss (Pos F 34) ausgewiesen werden.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

G. 1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2024 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 29.972.373,09 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2024	29.972.373,09
Stand zum 31.12.2025	29.774.378,85
Veränderung	-197.994,24

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 725.695,54
2.	planmäßige Abschreibungen	- 923.044,78
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 645,00
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 0,00
5	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	-197.994,24

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- kosten EUR
Gutschrift für Rettbox (Anschaffung aus Vorjahr)	642,00

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR (gerundet)
Löschwasserzisterne Gewerbegebiet Bell	116.650,00
Software für die Verwaltung	80.680,00
Errichtung Fahrradunterstand am Verwaltungsgebäude	11.990,00
Spielgeräte und Fallschutzplatten Grundschule Thür	12.320,00
Flüchtlingsunterkünfte (Tiny-Häuser Flugplatz)	128.100,00
Ausrüstung Feuerwehr, sonstiges (insb. Schutzausrüstung u. a.)	103.370,00
Hardware, EDV-Ausstattung Verwaltungsgebäude	72.170,00
Anbau Mensa, Grundschule Pfarrer-Bechtel	26.280,00
Hochwasservorsorge; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B 262	35.680,00
Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller	15.230,00
Führungskraftwagen Feuerwehr	33.560,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 685.611,06 EUR geleistet.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind zahlungsunwirksame Beträge enthalten (insg. 35.556,98 EUR; davon 33.744,88 EUR aus Sachspende Führungskraftwagen Feuerwehr). Des Weiteren wird ein Anlagenzugang von 3.885,50 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam. Eine Gutschrift zu einer Rechnung aus dem Vorjahr (insg. 642,00 EUR) ist als Abgang in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	59.414,34
2.	durchlaufende Gelder	0,00
3.	Zuwendungen	518.218,77
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe/Einzahlungen aus Sachanlagen	1,00
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		577.634,11

Der bestehende Finanzmittelfehlbetrag von 107.976,95 EUR zzgl. des negativen Saldos der durchlaufenden Gelder von 395,73 EUR verringert den Finanzmittelbestand um insg. 108.372,68 EUR.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2024 EUR	31.12.2025 EUR
Anlagevermögen	29.972.373,09	29.774.378,85
Infrastrukturvermögen	1.767.048,81	1.687.645,96
Bilanzsumme Aktiv	38.167.426,96	38.284.638,80
Eigenkapital	13.470.761,98	13.953.898,73
Sonderposten zum Anlagevermögen	10.000.434,35	10.321.268,24
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.019.100,66	2.697.977,10

Die Anlagenintensität beträgt 77,77 % (Vorjahr 78,52 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie auf die Veränderung des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 46,86 % (Vorjahr 44,94 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 90,59 % (Vorjahr = 88,38 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (planmäßige Tilgung).

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel. Der Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule Mendig ist ebenfalls geplant. Zudem ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Thür geplant und die Verbandsgemeinde unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung

des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig. Die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr ist vorgesehen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz festgesetzt sowie im Bereich der Tourismusförderung die Restkosten für die Beleuchtung des Lavakellers berücksichtigt.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von durchschnittlich 1.233.447,50 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 4.880.223,89 EUR (Vorjahr: 3.412.594,81 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	1.561.493,31 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.523,44 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	2.856,00 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.313.309,47 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/Zweckverbände und Werke aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	41,67 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges, dem Konflikt im Nahen Osten und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist die Kostenerstattung des Kreises für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Jahnstraße und Flugplatz berücksichtigt. Die Kostenerstattung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer; zum 31.12.2025 beläuft sich die Forderung für die Flüchtlingsunterkünfte insgesamt auf 605.238,45 EUR. Gleichzeitig ist eine Kostenanforderung aus einem Brandereignis enthalten (siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter H 9).

Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt/Ortsgemeinden/Zweckverbände/Werke die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Trotz der Anpassung des LFAG's ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite der Gemeinden/Zweckverbände zu rechnen, angesichts derer finanziellen Situation, sodass die Forderungen der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ggf. steigen werden.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss tag betrugen die liquiden Mittel insgesamt 3.358.758,33 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12. des Vorjahres (= 4.534.544,26 EUR) hat sich der Wert um 1.175.785,93 EUR gemindert. Die liquiden Mittel wurden im Januar 2026 mit einem Zinssatz von 1,35 % angelegt.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelbestände der Stadt/Ortsgemeinden, der Eigenbetriebe sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen.

Überschüsse mit einem Wert von 3.363.846,70 EUR (Vorjahr 3.795.936,77 EUR) weisen die Ortsgemeinde Bell, der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, der Abwasserverband Zentralkläranlage, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Eigenbetrieb Wasserwerk des Zweckverbandes Konversion sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 3.296.377,68 EUR (Vorjahr 2.661.054,50 EUR) weisen die Stadt Mendig, die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld und der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig aus.

Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt. . Festgeldanlagen auf dem Zinsflexkonto der Kreissparkasse Mayen erfolgten im Zeitraum 01.01.-31.03.2025 zu 0,90 % - 2,1 %, im Zeitraum 01.04. - 30.06.2025 zu 0,75 % -1,55 %, im Zeitraum 01.07. - 25.08.2025 zu 0,75 %, im Zeitraum 01.10. - 30.12.2025 zu 0,75 %. Des Weiteren erfolgten Geldeinlagen auf dem Zinsflexkonto bei der VR Bank RheinAhrEifel eG im Zeitraum 06.08 - 29.08.2025 und 01.09. - 26.09.2025 zu jeweils 1,75 %. Insgesamt konnten für die getätigten Anlagen 24.934,40 EUR Zinserträge vereinnahmt werden. Verwarentgelte sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Kontoüberziehungen der Girokonten wurden bei der Kreissparkasse Mayen im Jahresverlauf mit 3,70 % im Januar über 3,00 % im Juli bis 3,10 % im Dezember 2025 zur Verfügung gestellt. Die Kontokorrentzinsen sind im Laufe des Jahres 2025 um 0,60 % gesunken.

Bei der VR Bank RheinAhrEifel eG betrugen die Zinsen von 3,817 % im Januar über 2,899 % ab Juni bis 2,634 % im Dezember 2025. Die Kontokorrentzinsen sind im Laufe des Jahres 2025 um 1,183 % gesunken; ein Kontokorrentkredit bei der VR Bank RheinAhrEifel eG wurde nicht in Anspruch genommen.

Festbetrags-Liquiditätskredite wurden in 2025 nicht in Anspruch genommen. Für kurzfristige Kontoüberziehungen wurden 662,50 EUR Sollzinsen bezahlt.

Die Sollzinsen werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden, Zweckverbände und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt. Die Habenzinsen werden entsprechend den positiven Finanzmittelbeständen den einzelnen Mandanten gutgeschrieben.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 271.277,73 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2025, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2024	+	3.019.100,66
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	321.123,56
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2025		2.697.977,10

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	685.611,06
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	518.219,77
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	167.391,29

Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung wurden mit 321.123,56 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. 646.200,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte teilweise aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen. Die Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (321.123,56 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 116.874,94 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ergaben sich nicht (31.12.2024: 0,00 EUR).

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 7.265.044,56 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2024 = 7.299.517,67 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 510.578,05 EUR (Vorjahr 456.813,49 EUR).

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

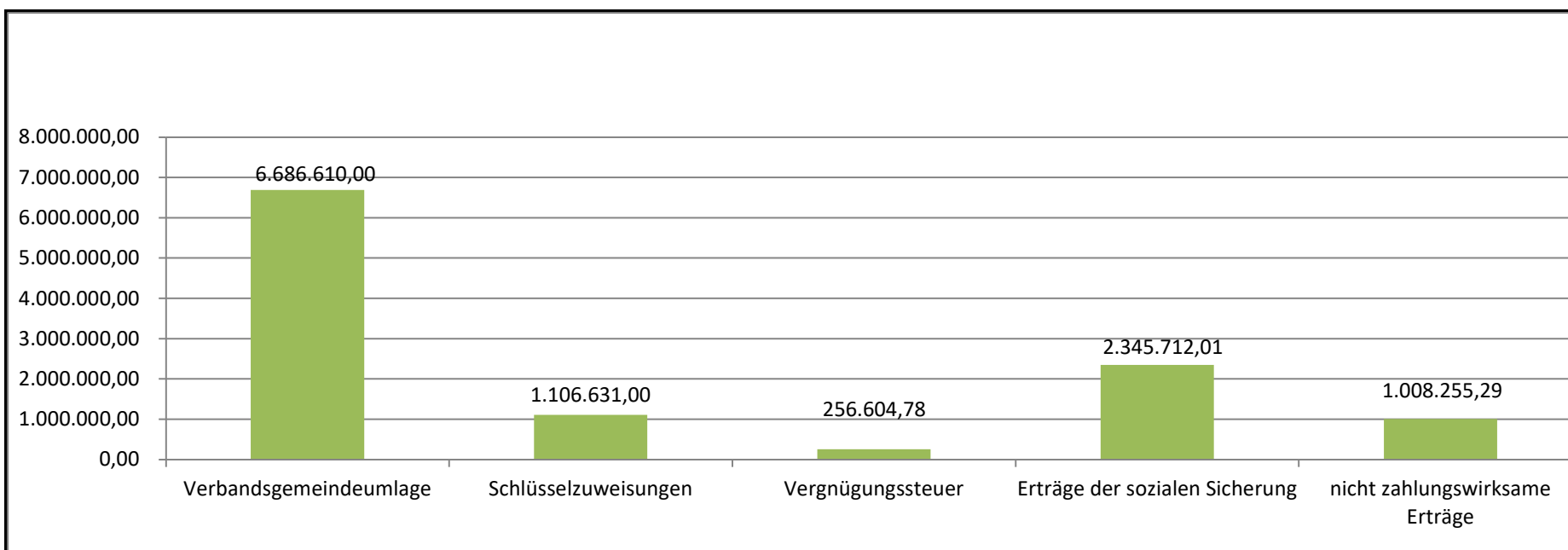
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 8,39 Jahre (Vorjahr = 8,75 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 195,76 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2025 = 13.782). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 218,68 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2024 = 13.806). Die Reduzierung ist durch die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2025 zu begründen.

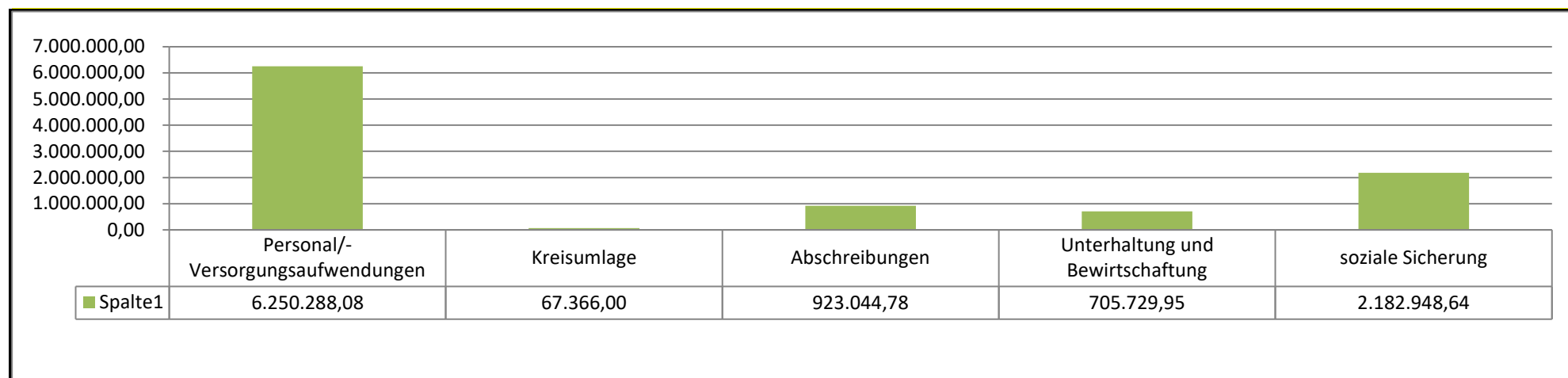
G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	12.885.091,42	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	6.686.610,00	51,89
hiervon Schlüsselzuweisungen B und Zuweisung Zentrale Orte	1.106.631,00	8,59
B = 962.005,00 EUR Zentrale Orte = 144.626,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer	256.604,78	1,99
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	2.345.712,01	18,20
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	1.008.255,29	7,82



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	12.375.332,31	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.250.288,08	50,51
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	923.044,78	7,46
hiervon Kreisumlage	67.366,00	0,54
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	705.729,95	5,70
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	2.182.948,64	17,64



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 483.136,75 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2025 = 13.953.898,73 EUR. Der Jahresüberschuss 2025 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2026 dargestellten Finanzplanungsjahren 2027 - 2029 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten bei gleich hoher Verbandsgemeindeumlage in allen Jahren mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 36,44 % (Vorjahr = 35,29 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2025 leicht erhöht.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 967.351,95 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 180.460,23 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -3.506,56 EUR.

Da außerordentliche Auszahlungen i. H. v. 583.307,49 EUR berücksichtigt wurden, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 380.537,90 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 518.219,77 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 701.050,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 685.611,06 EUR und lagen um 2.486.770,56 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 3.172.381,62 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 1.825.131,62 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -167.391,29 EUR.

Im Haushaltsplan war eine Kreditaufnahme i. H. v. 646.200,00 EUR veranschlagt. Aus dem Vorjahr bestand eine Übertragung i. H. v. 2.402.100,00 EUR. Eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2025 erfolgte nicht. Der Investitionskredit aus der Planung 2025 wurde gem. § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 509.759,11 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -26.622,36 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 483.136,75 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Das Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 0,00 EUR (siehe hierzu die Erläuterungen zu den Mehrerträgen und Mehraufwendungen); somit verbleibt ein Jahresergebnis von 483.136,75 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	923.044,78
- Zuführungen zu Rückstellungen	557.242,95
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00
Summe	1.480.289,73
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	520.870,56
- Auflösungen von Sonderposten	487.384,73
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt seit 2019)	0,00
Summe	1.008.255,29

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	256.604,78	245.465,08
Verbandsgemeindeumlage	6.686.610,00	6.937.774,00
Erträge der sozialen Sicherung	2.345.712,01	2.024.130,89
Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisung Zentrale Orte	1.106.631,00	984.563,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	12.885.091,42	12.239.708,05
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.250.288,08	6.257.291,24
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.182.948,64	2.066.819,97
Abschreibungen	923.044,78	746.934,89
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.375.332,31	11.902.642,76
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO, Kreditbeschaffungskosten)	74.366,81	104.566,17

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	685.611,06	1.550.621,98

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	29.774.378,85	29.972.373,09

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.801	13.764

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,99 % (Vorjahr: 2,01 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen Zentrale Orte zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 8,59 % (Vorjahr 8,04; in 2024 höherer Anteil an Schlüsselzuweisung B).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 51,89 % (Vorjahr 56,68 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 169,97 EUR (Vorjahr 147,06 EUR). Die Differenz zum Vorjahr ist u. a. durch höhere Erträge zu begründen.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 158,17 EUR (Vorjahr 150,16 EUR). Der erhöhte Anteil resultiert aus gestiegenen Aufwendungen im Asylbereich.

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt -11,79 EUR pro Einwohner (Vorjahr 3,10 EUR pro Einwohner). Im Vorjahr überstiegen die Aufwendungen die Erträge. Im Jahr 2025 beläuft sich der übersteigende Betrag auf 162.763,37 EUR.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,10 % (Vorjahr = 2,49 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 134,63 % (Vorjahr = 48,17 %). Im Jahr 2025 sind insbesondere höhere Abschreibungen als auch wesentlich geringere Investitionsauszahlungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 50,50 % (Vorjahr = 52,57 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 48,50 % (Vorjahr = 51,12 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 452,89 EUR (Vorjahr = 454,61 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 5,39 EUR (Vorjahr = 7,60 EUR). Dies ist insb. auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen.

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Übertragungen nach § 17 GemHVO**

Die vom Vorjahr nach 2025 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR	Verwendung in 2025 in EUR
1	111700.561200	Personalvertretung; Bedarf für Schulungen	4.500,00	587,96
2	114104.523100	Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	20.000,00	20.000,00
3	114104.523200	Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung	95.000,00	95.000,00
4	114201.022300.25.1	Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Grünland, tlw. Mittelübertrag nach 2026	18.000,00	0,00
5	114201.023100.25.1	Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Ackergrundstücken	4.681,70	2.598,57
6	114201.026100.10.1	Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen (Mittelübertrag nach 2026)	10.000,00	0,00
7	114401.011200.40.13	IT; Software für die Umsetzung DMS (Neuveranschlagung in 2026)	30.065,95	0,00
8	114401.082240.2.9	IT; Hardware und EDV-technische Ausstattung	30.250,00	30.250,00
9	114401.523700	IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen	2.960,23	2.960,23
10	114401.562510	IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung	20.000,00	0,00
11	114700.037130.1.11	Verwaltungsgebäude; Fahrradunterstand	8.000,00	8.000,00
12	126300.039520.32.10	Feuerwehrhäuser, Einhausung/Wetterschutz für stationäres Notstromaggregat Feuerwehrgerätehaus Mendig (tlw. Übertragung nach 2026)	21.114,87	6.190,26
13	126300.096120.42.16	Feuerwehrhäuser, Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (Übertragung nach 2026)	40.000,00	0,00
14	211003.096110.48.17	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ganztagschule/Mensa (Übertragung der verfügbaren Mittel nach 2026)	70.000,00	26.281,16
15	211103.033123.5.10	Grundschule am Waldsee Rieden; Außenklassenzimmer	12.000,00	4.270,55
16	511201.562550	Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	30.000,00	30.000,00
17	522300.045320.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Wasserleitung, Neuveranschlagung in 2026	38.425,63	0,00
18	522300.047320.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Kanal	159.446,65	13,50

19	522300.048290.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Straße, Neuveranschlagung in 2026	50.000,00	0,00
20	522300.048490.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Aufstellfläche, Neuveranschlagung in 2026	80.258,95	0,00
21	522300.051910.47.25	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Neuveranschlagung in 2026	1.148.387,87	128.085,18
22	541104.096130.25.17	Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig-Maria Laach (Übertrag nach 2026)	25.000,00	0,00
23	541104.523800	Radwege; Beschilderung Radschleife (Neuveranschlagung in 2026)	1.000,00	0,00
24	541104.563600	Radwege; Eröffnungsfeier (Neuveranschlagung in 2026)	5.000,00	0,00
25	551201.082190.25.9	Wanderwege; Sonnenschutz für Traumpfade an Rastplätzen (5.000 EUR) und Ersatz Mobiliar Traumpfade (5.000 EUR)	10.000,00	0,00
26	552101.096130.10.17	Investition Bachläufe; Maßnahmen für den Hochwasserschutz (Übertrag nach 2026)	12.000,00	0,00
27	552102.022300.43.1	Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür (tlw. Übertragung nach 2026)	7.500,00	0,00
28	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (Übertrag nach 2026)	30.000,00	0,00
29	571100.082190.25.9	Wirtschaftsförderung; Neues Werbeschild an der B256/Flugplatz (2.000 EUR) und 3.000 EUR für die Anschaffung eines Infopoints, einer Messerückwand und eines Rollups	5.000,00	0,00
30	575100.012100.25.31	Tourismus, Beleuchtung Lavakeller	15.000,00	15.000,00
31	575100.541430	Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür (Neuveranschlagung in 2026)	2.000,00	0,00

Von 2025 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden nach 2026 übertragen:

- investive Haushaltsmittel –	693.300,38 EUR
--------------------------------------	-----------------------

Die Kreditermächtigung des Jahres 2025 i. H. v. 646.200,00 EUR wird ebenfalls übertragen und deckt somit zum Großteil die o. g. investiven Übertragungen.

- konsumtive Haushaltsmittel -	94.448,90 EUR
---------------------------------------	----------------------

Insgesamt	787.749,28 EUR
------------------	-----------------------

Die Finanzierung der konsumtiven Übertragungen und der Restbetrag der investiven Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand. Eine detaillierte Auflistung ist der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO“ (s. Inhaltsverzeichnis) zu entnehmen.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2025 ^{*)}	Ergebnis 2025	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-3.117.580,23	-2.758.816,11	358.764,12	11,51
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-836.800,23	-738.098,47	98.701,76	11,80
2711 Volkshochschule	-34.760,00	5.760,20	40.520,20	116,57
5751 Tourismusförderung	-261.220,00	-257.992,56	3.227,44	1,24
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-962.930,00	-665.943,97	296.986,03	30,84
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-65.760,00	-48.274,35	17.485,65	26,59
1223 Bürgerbüro	-159.060,00	-121.370,46	37.689,54	23,70
2814 Senioren	-110.120,00	-51.903,77	58.216,23	52,87
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-496.960,00	-642.192,46	-145.232,46	-29,22
Teilhaushalt 4 Schulen	-1.010.550,00	-1.166.767,38	-156.217,38	-15,46
Teilhaushalt 5 Soziales	-45.400,00	35.370,56	80.770,56	177,91
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-1.904.760,00	-1.445.674,85	459.085,15	24,10
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-273.390,00	-159.519,14	113.870,86	41,65
1147 Verwaltungsgebäude	-459.770,00	-371.935,19	87.834,81	19,10
1263 Feuerwehrhäuser	-134.610,00	-151.095,43	-16.485,43	-12,25
5521 Gewässerunterhaltung	-70.000,00	-24.309,29	45.690,71	65,27
5711 Wirtschaftsförderung	-122.460,00	-42.098,36	80.361,64	65,62
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-887.620,00	-898.537,94	-10.917,94	-1,23
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.970.530,00	8.025.698,90	55.168,90	0,69
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	237.000,00	256.604,78	19.604,78	8,27
6113 allgemeine Zuweisungen	1.129.660,00	1.148.350,90	18.690,90	1,65
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	6.685.400,00	6.686.610,00	1.210,00	0,02
6121 Zins- und ähnliche Erträge	64.000,00	85.881,39	21.881,39	34,19
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-117.910,00	-112.514,87	5.395,13	4,58
Gesamt	-455.270,23	483.136,75	938.406,98	206,12

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr. Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2025 ^{*1)}		Ergebnis 2025			Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	außerordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-3.042.300,23	-343.565,95	-2.674.595,88	0,00	-143.264,26	-2.817.860,14
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-953.400,00	0,00	-706.018,82	0,00	-6.543,59	-712.562,41
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-357.050,00	-157.250,00	-509.385,11	-583.307,49	-163.145,21	-1.255.837,81
Teilhaushalt 4 Schulen	-894.150,00	-206.300,00	-1.021.606,30	0,00	27.924,57	-993.681,73
Teilhaushalt 5 Soziales	-45.400,00	0,00	-31.874,22	0,00	0,00	-31.874,22
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.760.950,00	-1.764.215,67	-1.262.838,45	0,00	117.637,20	-1.145.201,25
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-883.490,00	0,00	-861.672,76	0,00	0,00	-861.672,76
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.928.810,00	0,00	8.031.836,93	0,00	0,00	8.031.836,93
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	-7.930,23	-2.471.331,62	963.845,39	-583.307,49	-167.391,29	213.146,61

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre sieht der beschlossene Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2027 bis 2029 bei gleichbleibender Verbandsgemeindeumlage Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Nach der Steuerschätzung Mai 2026 müssen die Gemeinden mit einer Reduzierung der Steuereinnahmen im Vergleich zur Oktoberschätzung 2025 rechnen. Bis zum Jahr 2030 wird mit Mindereinnahmen gerechnet, was sich auch auf die verbandsgemeindeangehörigen Kommunen auswirken wird. Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung zugrunde. Demnach dürften zwar insbesondere von den finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung stützende Impulse für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Aber durch den Iran-Krieg, die faktische Sperrung der Straße von Hormus und die damit einhergehenden Preisanstiege bei Energie und weiteren Rohstoffen sowie die enorme Unsicherheit haben sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten merklich eingetrübt.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2026 und das Finanzplanungsjahr 2027 Finanzmittelfehlbeträge aus (-1.687.270,00 EUR, -673.750,00 EUR). In den Haushaltsjahren 2028 und 2029 werden Finanzmittelüberschüsse von 197.220,00 EUR und 323.470,00 EUR erwirtschaftet. Die Fehlbeträge und Überschüsse werden um die zu leistenden Tilgungen mit 314.300,00 EUR, 378.490,00 EUR, 413.350,00 EUR und 410.180,00 EUR – teilweise zusätzlich - belastet. Für das Haushaltsjahr 2026 und die Finanzplanungsjahre 2027 und 2029 sind Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 2.001.570,00 EUR, 1.048.680,00 EUR, 162.800,00 EUR und 51.180,00 EUR vorgesehen. In den Jahren 2027 bis 2029 kann der Finanzaushalt nach derzeitiger Planung nicht ausgeglichen werden.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldung abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen entsprechend verändern.

K. Risikobericht

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ hat zur Frühjahrsprojektion 2026 der Bundesregierung von Anfang April am 22. April 2026 Stellung genommen.

Die Bundesregierung prognostiziert für das laufende Jahr einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 % und für das kommende Jahr um 0,9%. In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2026 erwartete sie noch Zuwächse von 1,0 % bzw. 1,3 %. Auch die Schätzergebnisse für das Wachstum des Produktionspotenzials fallen niedriger aus als im Januar; die für den Zeitraum 2026 bis 2030 nun durchschnittlich auf 0,4 % veranschlagte Jahresrate bedeutet eine Abwärtskorrektur um 0,1 Prozentpunkte.

Die Prognose für den Anstieg der Verbraucherpreise wurde im Vergleich zur Jahresprojektion für das laufende Jahr um 0,6 Prozentpunkte auf 2,7 % und für das kommende Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf 2,8 % angehoben.

Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die Projektion der Bundesregierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel. Sie befürwortet diese Projektion.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat unter Zugrundelegung der Konjunkturprognose der Bundesregierung in seiner jüngsten Schätzung im Mai 2026 die Einnahmeerwartungen gegenüber der vorherigen Schätzung im Oktober 2025 erheblich nach unten revidiert. Dies spiegelt die Kassenentwicklung seit der vorherigen Schätzung ebenso wie die v. a. durch die wirtschaftlichen Folgen des Kriegs im Nahen Osten deutlich eingetrübten kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen wider. Auch neu in die Schätzung einbezogene steuerliche Entlastungen tragen zu den Mindereinnahmen bei. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erhöhen sich laut Schätzergebnis von 989,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 nur noch leicht auf 998,7 Mrd. Euro im laufenden Jahr, bevor sie im weiteren Schätzzeitraum sukzessive bis auf 1.138,0 Mrd. Euro im Jahr 2030 ansteigen. Die Mindereinnahmen infolge der Steuerrechtsänderungen und Schätzabweichung fallen vor allem beim Bund und den Gemeinden an.

Bei den Gemeindesteuern wurden die Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer für das Jahr 2026 gegenüber dem Schätzansatz vom Oktober 2025 merklich herabgesetzt. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte und Gemeinden. Der Schätzansatz berücksichtigt dabei u. a. erste Informationen aus einigen Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im 1. Quartal 2026 sowie – wie bei der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer – die herabgesetzten Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Gewinnentwicklung. Für die Folgejahre ergibt sich daraus ein entsprechender negativer Basiseffekt.

Gem. Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) verschärft die Steuerschätzung die dramatische Finanzlage der Kommunen weiter. Bis 2030 drohen Städten und Gemeinden Milliardenverluste bei den Steuereinnahmen. Der DStGB warnt vor einem Verlust kommunaler Handlungsfähigkeit und fordert umfassende Reformen. Er fordert

- die Entlastung kommunaler Kassen von Zahlungsverpflichtungen, insb. bei Sozialausgaben. Bei den sozialen Leistungen Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen zur Pflege sollen Bund, Länder und Kommunen je ein Drittel der Kosten tragen.
- Moratorium für neue staatliche Leistungsversprechen.
- Umfassende Konnexität – „Wer bestellt, der bezahlt!“.
- Höhere gemeindliche Anteile an den Gemeinschaftssteuern.
- Bürokratie- und Standardabbau, Vereinfachung der Förderprogramme.
- Digitalisierung zum Erfolg bringen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. Im Haushaltsrundsreiben des Landes werden die Kommunen nach wie vor zur Konsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhungen nutzen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Bei Gemeindeverbänden ist weiterhin darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2024 nicht realisiert.

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat am 16.12.2025 die Klagen der Ortsgemeinden Quiddelbach und Schuld gegen den kommunalen Finanzausgleich abgewiesen; eine Berufung jedoch ausdrücklich zugelassen. Dies unterstreicht die außergewöhnliche Bedeutung des Verfahrens und zeigt, dass zentrale verfassungsrechtliche Fragen weiterhin offen sind. Die Gemeinden haben zwischenzeitlich Berufung beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt. Damit wird das Verfahren in der nächsten Instanz fortgeführt.

Die nächste Tarifrunde für den TVöD startet im Frühjahr 2027. Inwiefern die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen, bleibt abzuwarten. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential. Die Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Inflation, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Geldpolitik der EZB. Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist eine neuerliche Verlängerung der Optionsfrist zu § 2 b UStG um weitere zwei Jahre (bis zum 31.12.2026) in Kraft getreten. Zur Begründung werden ungeklärte und neu hinzugetretene Rechtsanwendungsfragen angeführt. Die Vorschriften des Umsatzsteuerrechts sind somit wahrscheinlich ab dem 01.01.2027 zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig werden sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Der Anteil junger Menschen in Deutschland ist weiterhin auf historisch niedrigem Niveau. 8,3 Millionen Menschen waren Ende des Jahres 2025 zwischen 15 und 24 Jahre alt. Somit waren 10,0 % der Bevölkerung Deutschlands in diesem Alter, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August 2026 mitteilt. Bereits seit Anfang der 2020er Jahre liegt der Anteil junger Menschen an der Gesamtbevölkerung auf diesem Tiefstand.

Andererseits hat sich die Bevölkerung im letzten Jahrzehnt durch mehr Zuwanderung und Geburten etwas "verjüngt". Ohne Eingewanderte und ihre Nachkommen wäre der Anteil junger Menschen in der Gesamtbevölkerung niedriger. Bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil junger Menschen von 15 bis 24 Jahren im Jahr 2025 bei 8,5 %. In der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte waren dagegen 12,2 % im jugendlichen Alter. Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile seit 1950 zugewandert sind. Der höhere Anteil ist auch darauf zurückzuführen, dass nur die seit 1950 Eingewanderten betrachtet werden, deren Kinder strukturell jünger sind. So ist ein Fünftel (20,4 %) der Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Ähnlich hoch war der Anteil mit 20,0 % bei Menschen mit einem eingewanderten Elternteil (einseitige Einwanderungsgeschichte). Bei Eingewanderten selbst waren 9,5 % im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Trotz dieser Zunahme besteht weiterhin ein Geburtendefizit, der demografische Wandel wird durch diese Entwicklung nur leicht abgemildert. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass die Zahl der Geburten im Jahr 2025 auf den niedrigsten Stand der Nachkriegszeit gesunken ist.

Der Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland erreicht in 2025 einen Höchststand. Männer werden durchschnittlich 79,1 Jahre alt, Frauen noch deutlich älter. Im Vergleich zum Jahr 2022 sind die Werte für Frauen und Männer nach den Rückgängen der Coronazeit deutlich gestiegen.

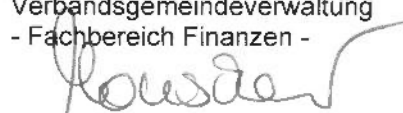
Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus den Gemeindewäldern aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Mendig beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“ und ermöglicht somit den verbandsgemeindeangehörigen Kommunen ihren Holzverkauf über die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH abzuwickeln.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre bis Ende 2025 gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden. Die Förderrichtlinie wurde bis zum 31.12.2030 verlängert, sodass für die Holzvermarktungsorganisation Planungssicherheit besteht.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

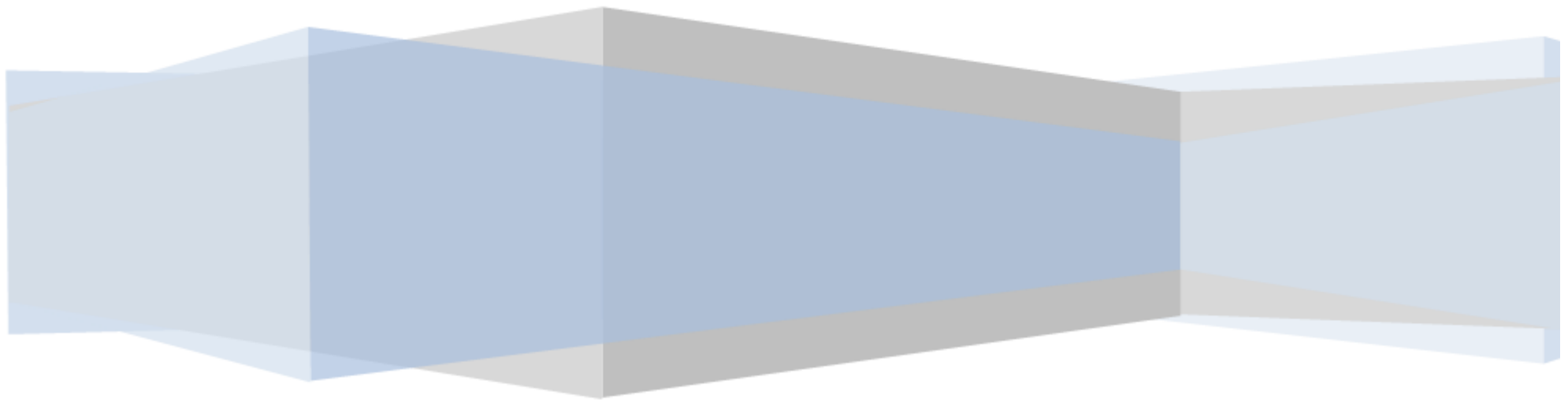
Aufgestellt:
Mendig, den 20.08.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -


Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

KommAktiv
Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Der Beteiligungsbericht des Jahres 2025 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung

für das

Wirtschaftsjahr 2024

Komm-Aktiv GmbH

Beteiligungsbericht 2024

Teil I
- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu ge- fasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2024

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Stadt Mayen	28 %
	VG Maifeld	30 %
	VG Vordereifel	24 %
	VG Mendig	18 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider	
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2	

Beteiligungsbericht 2024

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2	
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2	
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	☒ nicht erfolgt	
	☐ Kapital von zugeführt	EUR wurde
	☐ Kapital von entnommen	EUR wurde
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)		
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Gem0)	Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet. Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.	

Beteiligungsbericht 2024

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alter Andernacher Weg 3 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10 – www.komm-aktiv.de



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Verstärkt werden die Kürzungen noch durch die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungsetat des Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz.

2. Geschäftsverlauf

Ab 2019 besteht die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 1 neue Mitarbeiterin über § 16i SGB II eingestellt.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Am 16.02.2023 wurden uns die Räumlichkeiten am Standort „Alte Hohl 21“ durch den Eigentümer der Immobilie (Stadt Mayen) zum 31.05.2024 gekündigt.

Die neuen Räumlichkeiten die im „Alter Andernacher Weg 3, 56727 Mayen“ angemietet wurden, konnten im April 2024 bezogen werden.

In vielen Praktika wurden auch 2024 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 24.11.2023 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

„Bedarfsgemeinschaftscoaching Mayen-Koblenz“

⇨ 01.07.2022 – 31.12.2024

Im Mittelpunkt des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BGC) stehen Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung durch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld. Durch die Kombination von einem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft sowie einer intensiven Einzelbetreuung mit passgenauen Unterstützungsmodulen sollen, auf die Familie als Ganzes wirkend, die vielschichtigen und individuellen Problemlagen bearbeitet und dadurch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

Ganzheitliches Coaching (lebensweltorientierter / systemischer Ansatz) der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere durch Wirkungen auf das Familiensystem mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten

„Jobcoach 24+“

⇒ 01.05.2024 - 30.04.2025

Das Projekt „Jobcoach 24+“ ist ein Projekt gefördert aus Landesmitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und Mitteln des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz.

Im Projekt „Jobcoach 24+“ werden insgesamt 15 Menschen umfassend von 2 qualifizierten Anleitungs-, Schulungs- und Betreuungskräften für die Dauer von 6 Monaten sozialpädagogisch betreut, beraten und wenn möglich in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten integriert.

Ziel ist, auf Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes arbeitssuchende Menschen im SGB II Bezug, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, dauerhaft in den Beschäftigungsmarkt zu integrieren.

Die Projektteilnehmer/-innen werden unter fachlicher Anleitung durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert und auf neue berufliche Beschäftigungsverhältnisse vorbereitet. Dazu gehört selbstverständlich die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für die Projektteilnehmer/-innen.

Gemeinsam mit jedem Teilnehmer erstellen wir ein persönliches Profil, um sich in einem Bereich zu bewerben, der zu den persönlichen Kompetenzen passt.

Im Einzelcoaching werden gemeinsam Vermittlungshemmnisse und Hindernisse abgebaut und professionelle Hilfestellung im Bewerbungsprozess und bei der Arbeitsplatzsuche geleistet.

Zusammen mit den persönlichen Ansprechpartnern im Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz werden auch Fördermöglichkeiten und andere Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt individuell erörtert.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

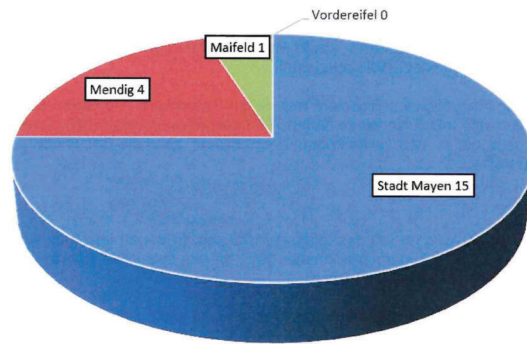
Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2024 wurden 3 Alpha-Kurse und 12 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 20 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.

Arbeits- und Ausbildungsvermittlungen 20



Die Anzahl der Vermittlung ist von 29 im Geschäftsjahr 2023 auf 20 im Berichtsjahr gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2024:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.
Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

Motorkettensägeschein

Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik beim Einschlagen von Brennholz.

Berufliche Qualifizierung, sehr gut geeignet für Lehrkräfte aus Garten- und Landschaftsbau. In unserem Lehrgang lernen die Teilnehmer den professionellen Umgang mit Motorkettensägen. Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik werden hier großgeschrieben. Der Lehrgang vermittelt den Umgang mit Schwierigkeiten wie Witterungseinflüssen (Hitze, Kälte, Schnee etc.), fallenden Bäumen oder den wechselnden Arbeitsorten. Die Unfallverhütung steht mit an erster Stelle. Hierbei geht es um überlegtes und gut vorbereitetes Arbeiten sowie die Fähigkeit, Gefahren direkt zu erkennen und richtig einzuschätzen. Das Ziel ist der Motorkettensägeschein.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36.727,98 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrags ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.270	54,2	1.262	56,0	8
Bestandsveränderung	-15	-0,6	-23	-1,0	8
Sonstige betriebliche Erträge	1.089	46,4	1.015	45,0	74
Betriebsleistungen	2.344	100,0	2.254	100,0	90
Materialaufwand	-98	-4,2	-108	-4,8	10
Personalaufwand	-1.556	-66,4	-1.472	-65,3	-84
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-106	-4,5	-63	-2,8	-43
Kfz-Kosten	-64	-2,7	-75	-3,3	11
Sonstige Projektkosten	-289	-12,3	-204	-9,1	-85
Verwaltungsaufwand	-74	-3,2	-87	-3,9	13
Betriebsaufwand	-73	-3,1	-55	-2,4	-18
Fahrt- / Reisekosten	-43	-1,8	-56	-2,5	13
Übrige Aufwendungen	-19	-0,8	-22	-1,0	3
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-6	-0,3	0
Betriebliche Aufwendungen	-2.230	-95,1	-2.040	-90,6	-190
Abschreibungen	-78	-3,3	-72	-3,2	-6
Betriebsergebnis	-62	-2,6	34	1,4	-96
Neutrales Ergebnis	19	0,8	6	0,3	13
Ergebnis vor Ertragsteuern	-36	-1,5	40	1,7	-76
Ertragssteuern	-1	0,0	1	0,0	-2
Jahresergebnis	-37	-1,5	41	1,7	-78

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 1.237 gesunken.
Die liquiden Mittel verminderten sich um TEUR 3 auf TEUR 739.
Das Eigenkapital verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 37 auf TEUR 942.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2024 auf durchschnittlich 44 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres zwischen 43 und 45 Arbeitnehmern schwankte.

In 2023 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.
Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2024 um 1 Arbeitsplatz erhöht.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 eingetreten sind, liegen nicht vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird nach den aktuellen Entwicklungen ein positives Jahresergebnis gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 37 TEUR erwartet.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, haben sich aber von 2018 bis 2022 relativ stabil gehalten. Seit 2023 wurde jedoch die Eingliederungsmittel wieder stark gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Verstärkt werden die Kürzungen noch durch die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungsetat des Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist im Jahr 2025 zwar gleichgeblieben, der Anteil der sozialpädagogischen Betreuung wurde jedoch um ca. 50.000,00 EUR gekürzt.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.

Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem BAMF, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter seit längerer Zeit Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 02.04.2025

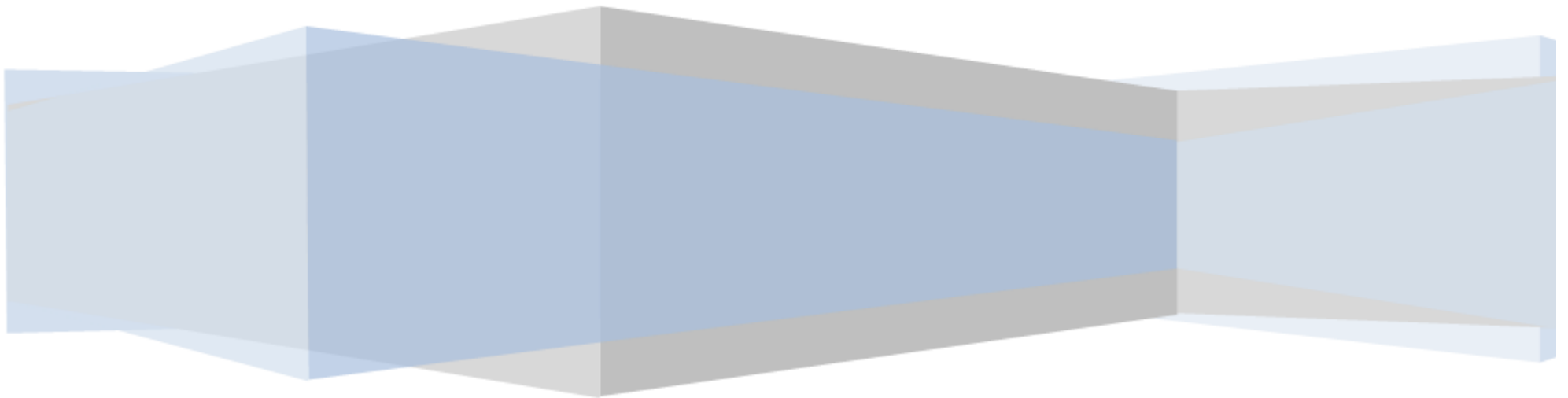
Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2025 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht 2024

Teil I
- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019, gültig in der Fassung vom 26.04.2023 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2024
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft

im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

--	--

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Das Wirtschaftsprüfungsinstitut ist ein Unternehmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Tabellarische Übersicht
über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
der
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Firma:	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Sitz:	Hillesheim
Gründung:	16. Januar 2019
Gesellschaftsvertrag:	Vom 16. Januar 2019, gültig in der Fassung vom 26. April 2023
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der HRB 44619 beim Amtsgericht Wittlich eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 14. Juli 2025.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Rundholz. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr (je nach Zahlungseingang bzw. Absicherung durch Bürgschaft) sowie die Fakturierung. Ausgenommen ist die Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft - im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtliche Restriktionen - auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rah-

men auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jeweils anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung dieser Aufgaben zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Geschäftszweck fördern, soweit dabei gleichzeitig der sich aus § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ergebenden Notwendigkeit der konkreten Beschränkung des Unternehmensgegenstandes auf einen öffentlichen Zweck entsprochen wird. Sie kann dazu insbesondere alle für die Durchführung des Unternehmenszwecks notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen beschaffen und einsetzen, sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge schließen. Die Gesellschaft kann weitere ihr von den Gesellschaftern übertragene Aufgaben wahrnehmen.

Geschäftsjahr:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt € 90.000,00 und ist voll eingezahlt.
Organe:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Gesellschafter:	Gesellschafter sind mit dem Geschäftsanteil von jeweils € 5.000,00 die Gemeinde Grafschaft, die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Stadt Bitburg, die Stadt Remagen, die Stadt Sinzig, die Verbandsgemeinde Adenau, die Verbandsgemeinde Altenahr, die Verbandsgemeinde Arzfeld, die Verbandsgemeinde Bad Breisig, die Verbandsgemeinde Bitburger Land, die Verbandsgemeinde Brohlthal, die Verbandsgemeinde Daun, die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Verbandsgemeinde Kelberg, die Verbandsgemeinde Mendig, die Verbandsgemeinde Südeifel, die

	Verbandsgemeinde Vordereifel und der Forstzweckverband Speicher.
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafter kamen im Berichtsjahr am 3. Juni zu einer Sitzung zusammen, in der unter anderem der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt, der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und der Wirtschaftsplan 2025 verabschiedet wurde.
Geschäftsführung:	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Christian Gerhard Mehlhorn, Hillesheim.
Prokura:	Herr Sven Steinmetz, Blankenheim, mit der Befugnis, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.
Beirat:	Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, der kein satzungsmäßiges Organ der Gesellschaft ist, aber beratende Funktion hat.
Steuerliche Verhältnisse:	Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Gesellschaft wird unter der Steuer-Nr. 43/669/15087 beim Finanzamt Wittlich geführt. Die Steuerbescheide für die Jahre 2019 bis 2023 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO Eifel genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmen gen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 17 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende sieben Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Jahr 2024 hat die KHVO Eifel Erträge von insgesamt € 688.173,08 generiert. Die wesentlichen Erträge betreffen die Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (€ 531.749,38) sowie die Erträge aus dem Privatwald (€ 18.928,07) und aus Drittgeschäften (€ 93.921,49).

Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt € 250.883,81 wurden insbesondere für Steuern, Rückzahlungsverpflichtungen, Miete- und Personalkosten gebildet.

Die KHVO Eifel konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften. So baute sie ihren Gewinn seither aus. Begünstigt wurde dies durch Sturm- und Käferkalamitäten in den letzten Jahren. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200 tsd fm pro Jahr wurde mit rund 193 tsd fm im Jahr 2024 knapp verfehlt. Dies war dem Witterungsverlauf und dem späten Umsteuern des Landes auf Frischholzeinschlag, nach Ausbleiben einer befürchteten Käferkalamität, geschuldet. Ebenfalls konnten auch im Jahr 2024 weitere private Waldbesitzende zur Holzvermarktung über die KHVO Eifel GmbH gewonnen werden. Auch kamen Holzvermarktungsmengen aus bereits der KHVO angeschlossenen Privatwäldern. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 108.156,95 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000,00.

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,49 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war auch im Jahr 2024 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – wo möglich unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. So konnte auch in 2024 auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2024: € 882.221,96)

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahr 2024 betrug sieben Mitarbeiter. Es erfolgte keine Neuanstellung. So ergibt sich aus den Personalkosten im Jahr 2024 folgende Grundförderhöhe: Personalkosten zu 100% und einer Sachkostennebenpauschale in Höhe von 15% der Personalkosten von 413 T€.

Eine Mitarbeiterin mit Halbtagsstelle wird nicht gefördert. Ihre Stelle mit 28 T€ wird komplett aus den Einnahmen des Privatwaldes und aus den Einnahmen der Drittgeschäfte finanziert.

Hinzu kamen in 2024 die Förderung für PKW und Mobilität (20 T€), Förderung eines Datenbankmanagementsystems (15 T€), für die Aufnahme sog. „nicht kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ (2,5 T€) und die Förderung für interne Verwaltungskosten und Absatzfördermaßnahmen (19 T€).

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO Eifel Liquiditätsengpässe ausgleichen. Diese entstehen durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Somit konnte die KHVO Eifel ihren Betrieb 2024 auch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durchführen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2025 erwarten wir weiterhin eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Durch den zwischenzeitlichen Aufbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Mindermengen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2025 ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, so dass die Einnahmen aus der Förderung als gesichert gelten können. Marktschwankungen durch die unsichere Weltwirtschaftslage sowie durch das zurückgegangene Baugewerbe belasten in diesem Jahr den Holzabsatzmarkt weiterhin in außergewöhnlichem Maße. Diese Absatzschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderungseinnahmen ausgeglichen. Bisher konnte alles anfallende Holz auch vermarktet werden.

2. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir weiterhin in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO-Eifel interessieren.

3. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche Einnahmen wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existierte seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP auch im Jahre 2024 noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus, das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort. Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

4. Ergebnisprognose

Für das Jahr 2025 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 20 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Geld wurde in einem Sparkassenbrief sowie auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Beide Varianten gelten als „mündelsicher“.

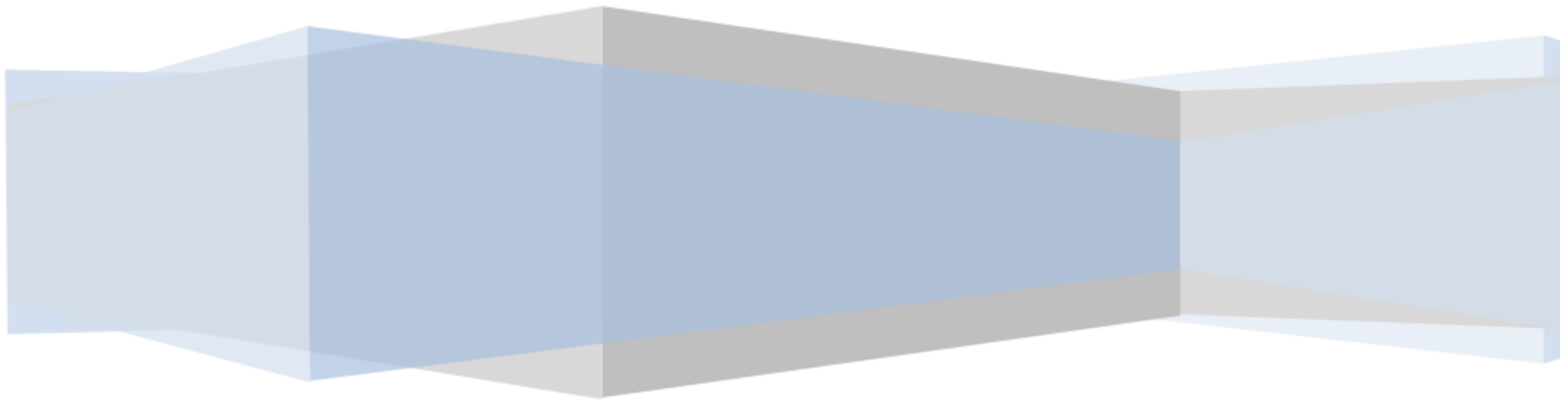
Hillesheim, den 11. Juli 2025



Christian Mehlhorn
Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2025
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2024	Zuschreib. in 2025	Abschreib. in 2025	Umbuch. / Umglied. in 2025	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2025	Restbuch- wert 31.12.2025	Restbuch- wert 31.12.2024	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	42.875.480,50	725.695,54	645,00	0,00	43.600.531,04	12.903.107,41	0,00	923.044,78	0,00	0,00	13.826.152,19	29.774.378,85	29.972.373,09	2,12	68,29	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	470.505,03	96.068,34	0,00	0,00	566.573,37	247.277,90	0,00	21.450,74	0,00	0,00	268.728,64	297.844,73	223.227,13	3,79	52,57	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.953,52	80.678,38	0,00	0,00	317.631,90	163.990,65	0,00	14.535,81	0,00	0,00	178.526,46	139.105,44	72.962,87	4,58	43,79	0,00
Summe 1.1.1.		236.953,52	80.678,38	0,00	0,00	317.631,90	163.990,65	0,00	14.535,81	0,00	0,00	178.526,46	139.105,44	72.962,87	4,58	43,79	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	123.797,66	15.364,30	0,00	1.080,88	140.242,84	62.983,46	0,00	3.171,65	0,00	0,00	66.155,11	74.087,73	60.814,20	2,26	52,83	0,00
Summe 1.1.2.		123.797,66	15.364,30	0,00	1.080,88	140.242,84	62.983,46	0,00	3.171,65	0,00	0,00	66.155,11	74.087,73	60.814,20	2,26	52,83	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	83.043,00	0,00	0,00	0,00	83.043,00	20.303,79	0,00	3.743,28	0,00	0,00	24.047,07	58.995,93	62.739,21	4,51	71,04	0,00
Summe 1.1.3.		83.043,00	0,00	0,00	0,00	83.043,00	20.303,79	0,00	3.743,28	0,00	0,00	24.047,07	58.995,93	62.739,21	4,51	71,04	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.710,85	25,66	0,00	-1.080,88	25.655,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.655,63	26.710,85	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		26.710,85	25,66	0,00	-1.080,88	25.655,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.655,63	26.710,85	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		470.505,03	96.068,34	0,00	0,00	566.573,37	247.277,90	0,00	21.450,74	0,00	0,00	268.728,64	297.844,73	223.227,13	3,79	52,57	0,00
1.2.	Sachanlagen	33.118.837,29	629.627,20	645,00	0,00	33.747.819,49	12.655.829,51	0,00	901.594,04	0,00	0,00	13.557.423,55	20.190.395,94	20.463.007,78	2,67	59,83	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	619.636,88	2.598,57	0,00	0,00	622.235,45	11.720,80	0,00	1.223,04	0,00	0,00	12.943,84	609.291,61	607.916,08	0,20	97,92	0,00
Summe 1.2.2.		619.636,88	2.598,57	0,00	0,00	622.235,45	11.720,80	0,00	1.223,04	0,00	0,00	12.943,84	609.291,61	607.916,08	0,20	97,92	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.322.652,47	47.449,20	0,00	9.919,21	23.380.020,88	8.645.747,50	0,00	300.450,24	0,00	0,00	8.946.197,74	14.433.823,14	14.676.904,97	1,29	61,74	0,00
Summe 1.2.3.		23.322.652,47	47.449,20	0,00	9.919,21	23.380.020,88	8.645.747,50	0,00	300.450,24	0,00	0,00	8.946.197,74	14.433.823,14	14.676.904,97	1,29	61,74	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.154.756,87	8.913,29	0,00	13.226,74	2.176.896,90	387.708,06	0,00	101.542,88	0,00	0,00	489.250,94	1.687.645,96	1.767.048,81	4,66	77,53	0,00
Summe 1.2.4.		2.154.756,87	8.913,29	0,00	13.226,74	2.176.896,90	387.708,06	0,00	101.542,88	0,00	0,00	489.250,94	1.687.645,96	1.767.048,81	4,66	77,53	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.535,56	32.354,01	0,00	464.945,73	798.835,30	23.778,74	0,00	120.273,25	0,00	0,00	144.051,99	654.783,31	277.756,82	15,06	81,97	0,00
Summe 1.2.5.		301.535,56	32.354,01	0,00	464.945,73	798.835,30	23.778,74	0,00	120.273,25	0,00	0,00	144.051,99	654.783,31	277.756,82	15,06	81,97	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	27.845,91	0,00	0,00	0,00	27.845,91	8.213,86	0,00	1.084,09	0,00	0,00	9.297,95	18.547,96	19.632,05	3,89	66,61	0,00
Summe 1.2.6.		27.845,91	0,00	0,00	0,00	27.845,91	8.213,86	0,00	1.084,09	0,00	0,00	9.297,95	18.547,96	19.632,05	3,89	66,61	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.160.074,00	145.781,28	643,00	116.645,75	4.421.858,03	2.221.423,78	0,00	235.292,01	0,00	0,00	2.456.715,79	1.965.142,24	1.938.650,22	5,32	44,44	0,00
Summe 1.2.7.		4.160.074,00	145.781,28	643,00	116.645,75	4.421.858,03	2.221.423,78	0,00	235.292,01	0,00	0,00	2.456.715,79	1.965.142,24	1.938.650,22	5,32	44,44	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074.562,59	107.081,82	2,00	0,00	2.181.642,41	1.357.236,77	0,00	141.728,53	0,00	0,00	1.498.965,30	682.677,11	717.325,82	6,50	31,29	0,00
Summe 1.2.8.		2.074.562,59	107.081,82	2,00	0,00	2.181.642,41	1.357.236,77	0,00	141.728,53	0,00	0,00	1.498.965,30	682.677,11	717.325,82	6,50	31,29	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	443.858,45	285.449,03	0,00	-604.737,43	124.570,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.570,05	443.858,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		443.858,45	285.449,03	0,00	-604.737,43	124.570,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.570,05	443.858,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		33.118.837,29	629.627,20	645,00	0,00	33.747.819,49	12.655.829,51	0,00	901.594,04	0,00	0,00	13.557.423,55	20.190.395,94	20.463.007,78	2,67	59,83	0,00
1.3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.569,45	0,00	0,00	0,00	8.809.569,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.569,45	8.809.569,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.809.569,45	0,00	0,00	0,00	8.809.569,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.569,45	8.809.569,45	0,00	100,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechstfähige kommunale Stiftungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.6.		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00

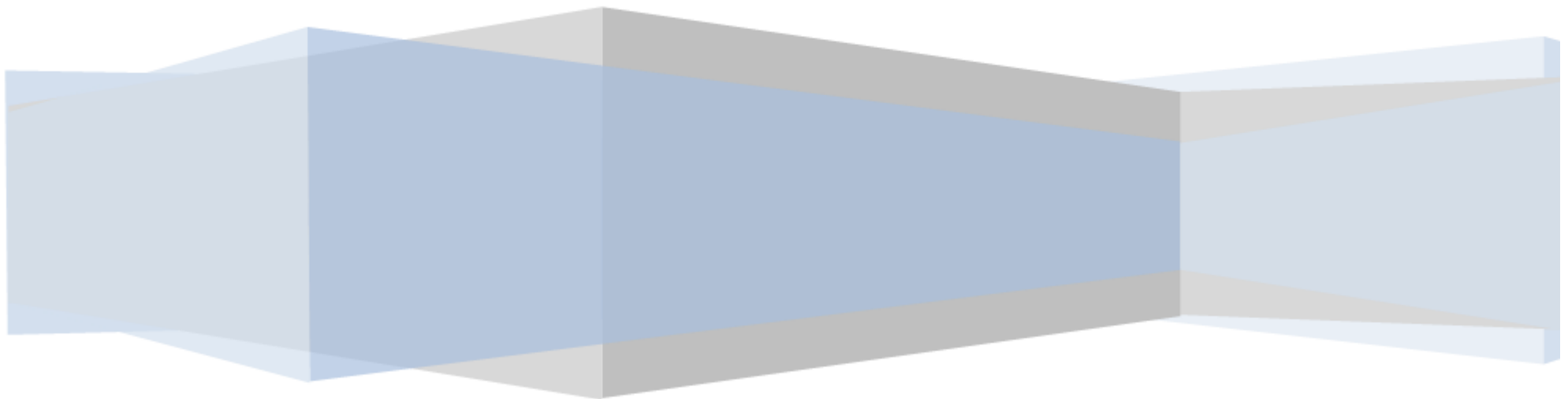
950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2025
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte			Kennzahlen			Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2024	Zuschreib. in 2025	Abschreib. in 2025	Umbuch. / Umglied. in 2025	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	476.237,73	0,00	0,00	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	476.237,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		476.237,73	0,00	0,00	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	476.237,73	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		42.875.480,50	725.695,54	645,00	0,00	43.600.531,04	12.903.107,41	0,00	923.044,78	0,00	0,00	13.826.152,19	29.774.378,85	29.972.373,09	2,12	68,29	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



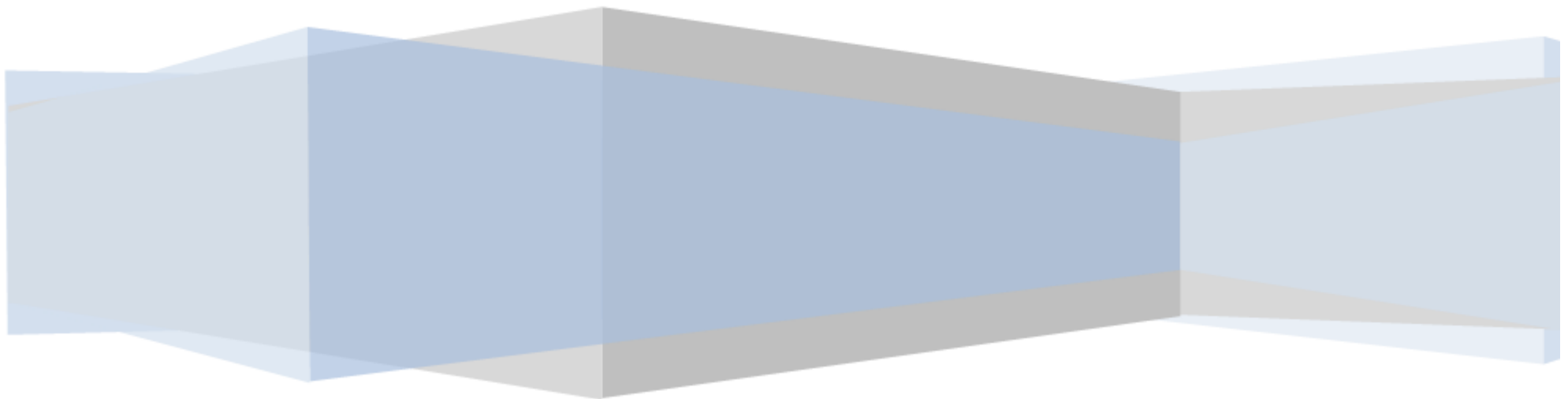
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2025

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2025	31.12.2024
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.924.486,69	3.456.857,61
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.605.756,11	738.281,93
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.523,44	7.680,53
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.856,00	202.908,72
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.313.309,47	2.507.986,43
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	41,67	

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



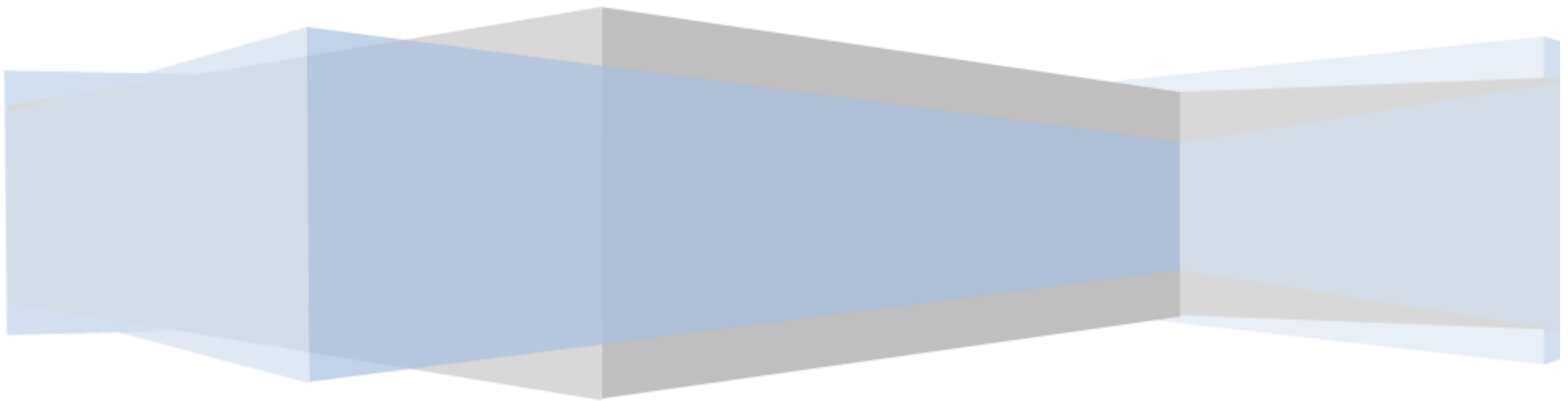
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2025

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2025	Stand zum 31.12.2024
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	3.520.859,64			6.218.836,74	6.966.072,90
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			2.697.977,10	2.697.977,10	3.019.100,66
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			2.697.977,10	2.697.977,10	3.019.100,66
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.644,10			60.644,10	83.021,89
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.318,42			24.318,42	30.879,11
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.582.118,82			1.582.118,82	2.469.789,04
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.848.805,06			1.848.805,06	1.362.145,51
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.973,24			4.973,24	1.136,69

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
1	114000.562520 Zentrale Dienste, Beratung/Rechtsbeistand/Organisationsuntersuchung Gemeinde 3.0	15.000,00	6.148,90
	Teilhaushalt 6		
2	114700.523100 Verwaltungsgebäude, Hinweisbeschilderung	5.000,00	5.000,00
3	211300.523100 Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden, Heizungsanlage	235.000,00	83.300,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1		
1	114000.762520 Zentrale Dienste, Beratung/Rechtsbeistand/Organisationsuntersuchung Gemeinde 3.0	15.000,00	6.148,90
	Teilhaushalt 6		
2	114700.723100 Verwaltungsgebäude, Hinweisbeschilderung	5.000,00	5.000,00
3	211300.723100 Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden, Heizungsanlage	235.000,00	83.300,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1		
4	575100.012100.25.31 Tourismusförderung, Beleuchtung Lavakeller	125.000,00	124.766,81
	Teilhaushalt 4		
5	211003.096110.48.17 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ganztagschule/Mensa	100.000,00 ¹	140.000,00
6	211003.096130.25.17 Grundschule Pfarrer-Bechtel, Schulgartenprojekt	15.000,00	15.000,00
	Teilhaushalt 6		
7	114201.022300.25.1 Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Grünland im Bereich Thürer Wiesen	18.000,00 ²	1.800,00
8	114201.026100.10.1 Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	0,00 ³	10.000,00
9	126300.039520.32.10 Feuerwehrrhäuser, Einhausung/Wetterschutz des stationären Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig	0,00 ⁴	2.233,57
10	126300.096120.42.16 Feuerwehrrhäuser, Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür	320.000,00	235.000,00
11	541104.096130.25.17 Radwege, Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig – Maria-Laach	0,00 ⁵	25.000,00
12	541104.096130.45.17 Radwege, Planungskosten zur Erweiterung des Radwegenetzes	20.000,00	20.000,00
13	552101.096130.10.17 Investition Bachläufe, Maßnahmen für den Hochwasserschutz	0,00 ⁶	12.000,00
14	552102.022300.43.1 Hochwasserschutz, Grunderwerb i.R. Hochwasservorsorgekonzept Thür	17.500,00 ⁷	7.500,00
15	552102.022300.31.1 Hochwasserschutz, Kellbach und Obermendiger Weiher, Grunderwerb	40.000,00	40.000,00
16	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz, Renaturierung Kellbach	70.000,00	30.000,00
17	552102.096130.43.17 Hochwasserschutz, Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B262	100.000,00	30.000,00

¹ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 70.000,00 EUR

² Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 18.000,00 EUR

³ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 10.000,00 EUR

⁴ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 21.114,87 EUR

⁵ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 25.000,00 EUR

⁶ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 12.000,00 EUR

⁷ Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 7.500,00 EUR

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	612500.315931	646.200,00	646.200,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Thür: 340.000,00 EUR für 2026	s. lfd. Nr. 10	s. lfd. Nr. 10
	Errichtung Mensa/Bistro sowie zusätzliche Klassen- und Betreuungsräume für die Ganztagschule Mendig: 5.050.000,00 EUR (2.500.000,00 EUR für 2026 und 2.550.000,00 EUR für 2027)	s. lfd. Nr. 5	s. lfd. Nr. 5
	Anschaffung Drehleiter mit Korb: 1.200.000,00 EUR für 2026		